STUDENTENWERK
OLDENBURG

2017.2018

Arbeitsbericht. Geschäftsbericht.

01 Gastro
02 BAföG
03 Wohnen
04 Kinder
05 Beraten
06 Kultur

Das Studentenwerk Oldenburg im Jahr 2017

1.337.134
verkaufte Essen

8.874
BAföG-Anträge

2.060
Wohnheimplätze

808
Psychologische Beratungen

361
Kinderbetreuungsplätze

5.855
Besucher bei Kulturveranstaltungen

27.230
betreute Studierende

303
Beschäftigte

2017.**2018**

Arbeitsbericht. Geschäftsbericht.

Inhaltsverzeichnis

Große Herausforderungen stehen an. – Interview mit Geschäftsführer Ted Thurner ... 6
Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg ... 9
Gut informiert am Arbeitsplatz ... 10
Studentenwerk Oldenburg in Zahlen ... 11
Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg ... 12

01 Gastro

Weitere Schritte Richtung Nachhaltigkeit ... 14
Ab Frühjahr 2019 auch in Oldenburg: die Campus Card ... 16
Palettenmöbel jetzt auch in Elsfleth ... 16

02 BAföG

Zahl der Anträge sinkt weiterhin ... 18

03 Wohnen

Nach der Fertigstellung ist vor dem Spatenstich ... 22
Unsere Wohnanlagen auf einen Blick ... 24

04 Kinder

Tanzprojekte, Bobbycars und sogar Guppys ... 26
Unsere Einrichtungen für die Kinder ... 28

05 Beraten

Studienfinanzierungsberatung
»Es ist heute sehr einfach, sich zu verschulden.« ... 30
Behindertenberatung
»Die Beratung wird psychosozialer, tiefer und komplexer.« ... 31
Sozialberatung
Unterstützung, wo das System nicht greift ... 32
Psychologische Beratung
Psychische Gesundheit wird immer normaler – endlich! ... 33

Die Beratungsdienstleistungen in Zahlen ... 34

06 Kultur

Der Anspruch: künstlerische Freiheit und Vielseitigkeit ... 36
Hörspiel-Preis Nordwest geht in die Wiederholung ... 38
Ideen zur Professionalisierung der räumlichen und technischen Situation ... 38

Organe – Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführung ... 39
Satzung des Studentenwerks Oldenburg ... 40
Beitragssatzung ... 43
Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ... 44

Große Herausforderungen stehen an.

Immer mehr Studierende, Sanierungsstau in den Mensen, Digitalisierung – Geschäftsführer Ted Thurner ist optimistisch, die Herausforderungen, die auf das Studentenwerk Oldenburg zukommen, meistern zu können.

Ted Thurner,
Geschäftsführer des
Studentenwerks Oldenburg

Frage: Herr Thurner, laut Deutschem Studentenwerk haben sich an der letzten Sozialerhebung rund 60.000 Studierende beteiligt, mehr als je zuvor. Wie erklären Sie sich diesen hohen Wert?
Ted Thurner: Es gibt dafür eine einfache Erklärung. Das Erhebungsverfahren wurde auf online umgestellt. So ist es für die Studierenden viel einfacher geworden, sich an der Umfrage zu beteiligen. In den vergangenen Jahren hatte man sie noch auf dem Postweg angeschrieben, da wollten sich dann nur wenige beteiligen. Nun haben wir eine deutlich aussagekräftigere Datenbasis.

Frage: Lassen sich die Ergebnisse auf die Region herunterrechnen?
Thurner: Es gab tatsächlich erstmals eine Auswertung für den Bereich des Studentenwerks Oldenburg. Bei der Durchsicht der Unterlagen haben wir den einen oder anderen Punkt gefunden, bei dem die Daten für Oldenburg, Emden und Wilhelmshaven anders sind als in Niedersachsen oder in ganz Deutschland. So ist beispielsweise erkennbar, dass Studierende in unserer Region geringere Mietausgaben haben als im Bundesdurchschnitt oder auch in Niedersachsen allgemein. Insgesamt kann man aber feststellen, dass die soziale Lage der Studierenden im Nordwesten im Großen und Ganzen mit der im Bundesdurchschnitt vergleichbar ist.

Frage: Was machen Sie mit den Ergebnissen der Studie, wie fließen sie in Ihre Arbeit ein?
Thurner: Sie belegen zunächst, dass wir mit unseren Einschätzungen und unserer Arbeit so falsch nicht liegen. Wobei ich mir wünschen würde, die Ergebnisse noch stärker differenzieren zu können. Leider liegen nicht ausreichend Daten vor, um auch zwischen den einzelnen von uns betreuten Standorten unterscheiden zu können. Möglicherweise unterscheiden sich die Bedürfnisse der Studierenden am Standort Oldenburg noch von denen in Wilhelmshaven oder in Emden. Es wäre schön, wenn die nächste Sozialerhebung hier noch genauere Einblicke erlauben würde.

Frage: Studieren im Nordwesten wird immer beliebter. Allein an der Universität Oldenburg sind zurzeit 15.643 Studierende immatrikuliert. Welche Herausforderungen ergeben sich daraus an das Studentenwerk?
Thurner: Große. Man sieht beispielsweise deutlich, dass die Mensen an der Universität Oldenburg längst an der Kapazitätsgrenze angelangt sind. Da geht einfach nicht viel mehr. Zudem haben wir hier dringenden Sanierungsbedarf, weil seit 40 Jahren keine grundlegende Erneuerung erfolgt ist. Und selbstverständlich merken wir den Anstieg der Studierendenzahlen im Bereich Wohnen, vor allem in Oldenburg. Wir bemühen uns deshalb, weiteren Wohnraum zu schaffen. Aber wenn man Mieten nehmen möchte, die für Studierende bezahlbar sind, dann geht das nicht ohne öffentliche Unterstützung. Zudem gibt es zumindest in Oldenburg keine Grundstücke mehr, die im näheren Umfeld des Campus bebaut werden könnten, jedenfalls sind uns keine bekannt.

»Die Mensen an der Universität Oldenburg sind längst an der Kapazitätsgrenze angelangt.«

Frage: Bleiben wir noch kurz beim Thema Wohnen. Das Studentenwerk hat in Oldenburg das neue Wohnheim »Alte Färberei« gebaut. Nun ist ein weiterer Abschnitt geplant. Wie sollen sich die beiden unterscheiden?
Thurner: Richtig, wir beabsichtigen, ein zweites Haus zu bauen. Ziel ist es, hier einen stärkeren Fokus auf gemeinschaftliches Wohnen, also auf Gruppenwohnungen, zu legen. Unglücklicherweise sind die Baukosten zuletzt kräftig angestiegen, alleine können wir das nicht auffangen. Wir sind deshalb froh darüber, dass es hier einen Baukostenzuschuss des Landes Niedersachsen geben wird. Ich wünsche mir allerdings für mögliche weitere Neubauvorhaben eine noch höhere öffentliche Förderung. Andere Bundesländer zeigen, dass das durchaus möglich ist. Die Notwendigkeit finanzieller Förderung besteht im Übrigen nicht nur bei Neubauten, sondern wird genauso wichtig, wenn wir in den kommenden Jahren mit der Sanierung alter Wohnheime beginnen müssen. Ausreichende Rücklagen dafür sind in den Studentenwerken nicht vorhanden.

Frage: Macht Ihnen die neue Landesregierung in dieser Hinsicht Hoffnung?
Thurner: Es gibt Gespräche zwischen den Studentenwerken und Wissenschaftsminister Thümler, auch hinsichtlich der finanziellen Förderung des Landes für die Studentenwerke. Herr Thümler hat ja erklärt, dass der Anstieg der Studierendenzahlen in Niedersachsen erfreulich und ein Beweis für die Attraktivität der Studienstandorte in unserem Land sei. Wir hoffen, dass daraus jetzt die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Seit fünf Jahren hat es trotz zunehmender Studierendenzahlen und trotz steigender Kosten leider keine Erhöhung der Förderung mehr gegeben.

»Seit fünf Jahren hat es trotz zunehmender Studierendenzahlen und trotz steigender Kosten leider keine Erhöhung der Förderung mehr gegeben.«

Frage: Themenwechsel. Im Juni fand an der Uni Oldenburg einmal mehr ein Hochschulinformationstag statt. Wie wurde er angenommen und welche Themen standen dabei für das Studentenwerk im Mittelpunkt?
Thurner: Das ist eine Veranstaltung, die in jedem Jahr sehr gut angenommen wird. Vor allem, weil die Schulen sich aktiv daran beteiligen. Viele junge Leute nutzen den Tag zur Orientierung. Wir informieren bei dieser Gelegenheit in erster Linie zum Thema Wohnen und zur Finanzierung des Studiums. In diesem Punkt herrscht vielfach große Unkenntnis.

Frage: Gibt es grundsätzlich aus Ihrer Sicht heute ein größeres Informationsbedürfnis zum Studium?
Thurner: Ich denke schon. Von den jungen Leuten wird ja auch einiges abverlangt. Gerade erst aus der Schule raus, sollen sie mit 18 oder 19 Jahren eine Entscheidung treffen, die vermutlich ihr ganzes weiteres Leben maßgeblich beeinflussen wird. Das ist für sie in jedem Fall eine besondere Herausforderung. Deshalb nutzen wir sehr gern auch andere Gelegenheiten, unsere Berater mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu bringen.

Frage: Aber die Informationen stehen doch auch alle im Internet ...
Thurner: Ja, schon. Aber online kann kein individuelles, persönliches Gespräch ersetzen. Das Netz liefert allerdings die Grundlagen. Darüber hinaus wissen wir jedoch ebenso, dass viele Menschen gern auch etwas zum Mitnehmen haben wollen – eine Broschüre, ein Faltblatt, einen Flyer. Klar ist aber, dass die Digitalisierung vor uns nicht Halt macht und wir unsere Angebote entsprechend optimieren müssen.

Frage: Wie ist es überhaupt um den Stand der Digitalisierung beim Studentenwerk Oldenburg bestellt?
Thurner: Für unsere interne Verwaltung und die ganzen Abläufe ist sie ein großes Thema der nächsten Jahre. Wir sind aber auch so ehrlich und haben erkannt, dass wir nicht groß genug

Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden*

Wintersemester	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	12.523	13.592	14.444	15.067	15.517
Hochschule Emden/Leer (ohne Leer)	3.913	4.109	4.171	4.272	4.201
Jade Hochschule:					
Studienort Wilhelmshaven	4.289	4.515	4.797	4.545	4.810
Studienort Oldenburg	1.942	2.066	1.959	2.084	2.061
Studienort Elsfleth	578	536	531	532	641
Summe	**23.245**	**24.818**	**25.902**	**26.500**	**27.230**

* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

sind, um für jeden Bereich eigenständige digitale Lösungen zu schaffen. Deshalb bin ich dankbar, dass wir auch auf die Erfahrungen anderer Studentenwerke und unseres Dachverbands zurückgreifen können. Wir sind bei der Digitalisierung auf dem richtigen Weg, müssen aber noch einiges tun. Und das werden wir auch.

Frage: Das Studentenwerk ist in Oldenburg traditionell stark vertreten, muss sich aber auch um die Studierenden in Emden, Wilhelmshaven und Elsfleth kümmern. Wie stellen Sie sicher, dass die Qualität der Beratungen auch dort gehalten werden kann?
Thurner: Das ist tatsächlich eine Herausforderung, die uns von vielen anderen Studentenwerken unterscheidet, zum Beispiel von Hannover oder Göttingen. Selbstverständlich unterhalten wir an allen Standorten eine Mensa und Wohnanlagen. Außerdem gibt es sowohl in Wilhelmshaven als auch in Emden ein eigenes Studentenwerksbüro. Dort wird die örtliche Wohnungsverwaltung gemacht und unsere BAföG-Berater sind zwei Mal in der Woche zur Beratung vor Ort. Zudem unterhalten wir in Emden und Wilhelmshaven jeweils einen Psychologischen Beratungs-Service. Weil wir gerade über die Digitalisierung gesprochen haben: Hier bietet sie natürlich große Chancen. Zusammenfassend lässt sich sagen: Mit unseren Wohnanlagen, Mensen und Cafeterien, den Büros und den Beratungsangeboten sehe ich uns an allen Standorten gut aufgestellt.

»Bei der Digitalisierung sind wir auf dem richtigen Weg, müssen aber noch einiges tun.«

Frage: Stichwort Mensa: Die Mensa Uhlhornsweg an der Oldenburger Uni wurde im vergangenen Jahr von der Tierrechtsorganisation »Peta« für ihr veganes Angebot ausgezeichnet. Auf neue Entwicklungen im Bereich der Ernährung einzugehen, ist dem Studentenwerk sehr wichtig. Wie wird dieses Engagement von den Studierenden wahrgenommen?
Thurner: Das wird durchaus wahrgenommen und unterstützt. So kommen regelmäßig Studierende für Projekte im Bereich Nachhaltigkeit auf die Hochschulgastronomie zu. Das zeigt, dass dieses Engagement durchaus im Bewusstsein vieler Studierender ist. Wir bieten auch wirklich eine große Auswahl und versuchen, die verschiedenen Bedürfnisse zu befriedigen. Das Essverhalten in der Gesellschaft verändert sich laufend. Die Nachfrage nach vegetarischem Essen ist signifikant gestiegen, auch die nach veganen Gerichten nimmt weiter zu. Das können und wollen wir nicht ignorieren. Wir kommen dem gern nach. Wichtig ist aber auch, dass wir Vielfalt bieten und nicht versuchen, die Studierenden zu erziehen.

Frage: Das Statistische Bundesamt meldet (wie jedes Jahr seit 2012) einen erneuten Rückgang der BAföG-geförderten Studierenden. Ist dieser Trend auch im Bereich des Studentenwerks Oldenburg spürbar? Welche Erklärung haben Sie und was kann man dagegen machen?
Thurner: Im Jahr 2016 hatten wir entgegen unserer Erwartungen tatsächlich einen starken Rückgang. 2017 war die Situation wieder etwas besser. In der Gesamtbetrachtung sieht man aber ganz klar, dass das BAföG immer weniger greift. Die Reform hat da leider nicht viel gebracht. Meine Erklärung ist die gleiche wie auch schon im letzten Jahr: Der Aufwand ist viel zu groß, das ganze Verfahren nicht mehr zeitgemäß. Wir reden über die Digitalisierung, die Studierenden machen Online-Banking und erledigen fast alles über ihr Handy – und beim BAföG müssen sie seitenlange Anträge ausfüllen. Das ist vielen dann einfach zu viel Bürokratie. Daran müssen wir etwas ändern, wenn das BAföG langfristig seine Relevanz behalten soll. Aber natürlich muss das BAföG auch inhaltlich verbessert werden und eine höhere Förderung bieten, um attraktiver zu werden und seine Aufgabe, möglichst vielen Menschen ein Studium zu ermöglichen, zu erfüllen.

»Wir reden über die Digitalisierung, die Studierenden machen Online-Banking und erledigen fast alles über ihr Handy – und beim BAföG müssen sie seitenlange Anträge ausfüllen.«

Auf einen Blick

Schon kurz nach dem Ersten Weltkrieg entstanden in Deutschland die ersten Studentenwerke. Viele Studierende waren damals durch Kriegs- und Inflationsfolgen verarmt und hatten Mühe, ihr Studium zu finanzieren. Heute sind die Studentenwerke in Deutschland zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden. Anders als in den Anfangsjahren, als viele Studentenwerke als studentische Selbsthilfeeinrichtungen organisiert waren, sind sie heute durch Ländergesetze eingerichtet und meist als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Die Größe der 58 deutschen Studentenwerke ist sehr unterschiedlich. Es gibt Einrichtungen mit rund 1.400, aber auch welche mit 145.000 Studierenden. Die Zahl der Beschäftigten reicht von elf bis 920. Die Studentenwerke arbeiten im Dachverband Deutsches Studentenwerk (DSW) zusammen.

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven, Emden und Elsfleth ...

zwei Cafeterien, drei CaféBars, eine CaféLounge und sechs Mensen, in denen täglich bis zu 7.000 Essen ausgegeben werden,

14 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 2.060 Plätzen,

fünf Kinderbetreuungseinrichtungen,

drei Psychologische Beratungs-Services, eine Sozialberatung, eine Behindertenberatung, eine Studienfinanzierungsberatung,

den Kulturbereich »Unikum« mit den Bühnen 1 und 2, ein Kultur-Büro, das studentische »Oldenburger Universitäts Theater« (OUT) sowie

die Abteilung für Ausbildungsförderung.

Stand: Sommersemester 2018

Personalstruktur und Verteilung auf die Arbeitsbereiche

Beschäftigte in Vollzeit: 110
Beschäftigte in Teilzeit: 193

Mitarbeiter: 72
Mitarbeiterinnen: 231

Stichtag: 31. Dezember 2017

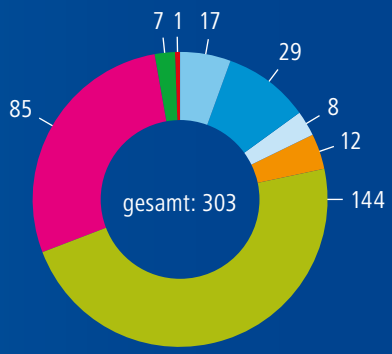

Gut informiert am Arbeitsplatz

Rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben dem Studentenwerk Oldenburg ein Gesicht. Ob eher hinter den Kulissen in Hausmeistereien, Küchen oder Verwaltung, oder im ständigen Kontakt mit der »Kundschaft« in den Beratungseinrichtungen, an den Mensakassen oder in den Kitas: Sie alle sorgen täglich mit viel Einsatz dafür, dass das Studentenwerk Oldenburg erfolgreich für die Studierenden arbeitet.

Ordner muss sein

Gibt es im Studentenwerk Oldenburg eigentlich Betriebssport? Wie erreiche ich den Personalrat und welche Aufgaben hat die Schwerbehindertenvertretung? Wer organisiert den Betriebsausflug und welche Weiterbildungsangebote kann ich nutzen?

Diese und viele weitere Fragen haben neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenwerks, aber auch für alte Hasen liegen die Antworten nicht immer auf der Hand. Für einen einheitlichen Überblick sorgen seit Anfang des Jahres eigens gestaltete Mitarbeitermappen, die alle wichtigen Informationen zusammenfassen. Dazu gehören zum Beispiel auch aktuelle Telefon- und E-Mail-Listen sowie alle für die jeweilige Abteilung relevanten Dienstvereinbarungen.

Im Januar besuchte Geschäftsführer Ted Thurner die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten und überreichte jedem neben seinem persönlichen Ordner auch eine Studentenwerks-Tragetasche samt Kugelschreiber.

Auszubildende auf Erfolgskurs

Die lange Liste erfolgreicher Azubis im Studentenwerk Oldenburg wurde 2018 mit einer ganz besonderen Leistung fortgeschrieben: Saskia Marken absolvierte die Abschlussprüfung zur Köchin als Beste ihres Jahrgangs und wurde dafür von der Dehoga Weser-Ems ausgezeichnet. Ein neues Kapitel begann zudem Laura Scholz, die als erste im Studentenwerk zur Fachkraft für Büromanagement ausgebildet wurde und in diesem Jahr ihren Abschluss machte.

Grund zur Freude für das ganze Studentenwerk: Saskia Marken ist die beste Nachwuchsköchin ihres Jahrgangs.

Das Studentenwerk gratuliert seinen Jubilaren:

10 Jahre

- Marita Hillrichs, Kita Constantia
- Sabine Wettman, Konditorei

15 Jahre

- Petra Müller, Kita Uni-Campus
- Doris Oltmanns, Kita Huntemannstraße
- Anke Schikowski, BAföG
- Wiebke Hendeß, Behindertenberatung
- Carola Fleischer, Mensa Wechloy
- Marion Schäcker, Mensa Emden
- Sigrid Claußen, Cafeteria Uhlhornsweg

20 Jahre

- Ted Thurner, Geschäftsführung

25 Jahre

- Anke Ahrens, Cafeteria Uhlhornsweg
- Ramona Müller-Thormann, Cafeteria Uhlhornsweg
- Erika Wemken, Kita Huntemannstraße
- Sonja Schwarting, BAföG
- Andrea Schlichting-Buss, Kita Constantia

30 Jahre

- Gisela Degener, PBS
- Karin Gerdes, Mensa Wilhelmshaven
- Wilfried Geithe, Hausmeisterei

35 Jahre

- Anke Fischer, Mensa Uhlhornsweg
- Holger Zieminski, Mensa Uhlhornsweg
- Monika Maas, Mensa Uhlhornsweg
- Inge Grabbert, Mensa Uhlhornsweg
- Heike Maus, Mensa Uhlhornsweg
- Doris Senf, Leitung Hochschulgastronomie
- Jochen Mühlenbäumer, BAföG

40 Jahre

- Lothar Bredehorn, BAföG

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen

	2014	2015	2016	2017
Allgemeine Angaben				
Zahl der betreuten Hochschulen	3	3	3	3
Zahl der Studierenden	24.818	25.902	26.500	27.230
studentischer Semesterbeitrag [1]	61 – 68 €	61 – 68 €	61 – 68 €	61 – 68 €
Zahl der Beschäftigten	308	302	295	303
Personalkosten	9.741.519 €	10.110.208 €	10.291.975 €	10.669.050 €
Bilanzsumme	48.244.372 €	48.019.230 €	48.742.795 €	52.407.434 €
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	19.325.039 €	20.606.992 €	21.019.745 €	21.262.089 €
Finanzierungsquellen				
Einnahmen aus Leistungsentgelten	10.160.898 €	10.516.526 €	10.690.440 €	10.781.078 €
Studentenwerksbeiträge	2.629.049 €	3.295.247 €	3.416.218 €	3.483.968 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.302.882 €	2.291.957 €	2.319.522 €	2.335.091 €
BAföG-Kostenerstattung	1.781.211 €	1.743.964 €	1.820.726 €	1.738.199 €
Hochschulgastronomie				
Zahl der Mensen [2]	6	6	6	6
Mensaplätze	2.075	2.075	2.075	2.075
Verkaufte Essen	1.267.943	1.309.403	1.352.218	1.337.134
Verkaufspreis je Essen	1,80 – 3,95 €	1,80 – 3,95 €	1,80 – 3,95 €	1,80 – 3,95 €
Erlöse in den Mensen	3.590.277 €	3.712.430 €	3.775.376 €	3.862.112 €
Zahl der Cafeterien [3]	6	6	6	6
Plätze in Cafeterien [3]	683	683	683	568
Erlöse in den Cafeterien [3]	1.148.362 €	1.274.445 €	1.241.233 €	1.244.817 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.656.735 €	2.566.085 €	2.620.829 €	2.608.554 €
Gesamterlöse Hochschulgastronomie	4.738.639 €	4.986.875 €	5.016.609 €	5.106.929 €
Studentisches Wohnen				
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	14	14	14	14
Zahl der Wohnheimplätze	2.060	2.060	2.060	2.060
Warmmiete pro Platz im Monat	168 – 380 €	161 – 381 €	168 – 390 €	158 – 395 €
Erlöse aus Vermietung	4.918.099 €	5.002.836 €	4.972.336 €	4.949.850 €
Ausbildungsförderung				
Zahlfälle	6.039	5.837	5.829	5.571
davon Vollförderung	2.338	2.256	Keine Angabe	Keine Angabe
Quote der geförderten Studierenden	24,3 %	22,5 %	22,06 %	20,46%
Ausgezahlte Förderungsmittel	33.578.028 €	33.993.417 €	33.690.524 €	36.325.235 €

[1] nach Standorten unterschiedlich, gültig seit 1.9.2014
[2] Standorte Ofener Straße und Elsfleth: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb
[3] einschließlich CaféBars

Oldenburg

Verpflegung	Plätze
Mensa Uhlhornsweg	838
Cafeteria Uhlhornsweg	370
Mensa Wechloy	280
Cafeteria Wechloy	—
Mensa Ofener Straße	248
CaféBar A1	107
CaféBar Bibliothek	25
CaféBar SSC	30

Studentisches Wohnen	Plätze
Alteneschstraße 13–15	28
Artillerieweg 55a	96
Huntemannstraße 2	134
Johann-Justus-Weg 136	244
Otto-Suhr-Straße 22	254
Pferdemarkt 15b / 16	301
Schützenweg 42	240
Campus Appartements (Artillerieweg 27)	132
gesamt	**1.429**

Kinderbetreuung	Plätze
Kinderkrippe Huntemannstraße	44
Kindertagesstätte Küpkersweg (durch Trägerverein)	94
Kindertagesstätte Uni-Campus	70

Kultur

Bühne 1
Bühne 2
Kultur-Büro
Oldenburger Universitäts Theater OUT (gemeinsam mit dem Verein zur Förderung studentischen Theaters an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)

Beratung

Psychologischer Beratungs-Service (in Kooperation mit der Universität)
Sozialberatung
Behindertenberatung
Studienfinanzierungsberatung

Förderungsverwaltung

Abteilung für Förderungsverwaltung (BAföG-Amt)

Emden

Verpflegung	Plätze
Mensa	334
CaféLounge	55

Studentisches Wohnen	Plätze
Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188
gesamt	**359**

Kinderbetreuung	Plätze
Kindertagesstätte Constantia	108

Beratung

Psychologischer Beratungs-Service
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung

Wilhelmshaven

Verpflegung	Plätze
Mensa	295

Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnanlage Wiesenhof	240

Kinderbetreuung	Plätze
Kindertagesstätte Jade-Campus	45

Beratung

Psychologischer Beratungs-Service
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung

Elsfleth

Verpflegung	Plätze
Mensa	147

Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnanlage Peterstraße	32

Stand: 31. Dezember 2017

01 Gastro

Frühzeitig Verbesserungspotenzial erkennen

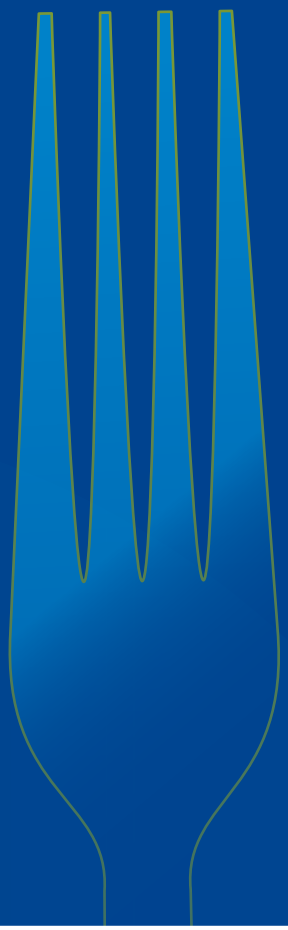

»Wir wollten die Mensen noch familienfreundlicher machen.«

Doris Senf, Leiterin der Hochschulgastronomie des Studentenwerks Oldenburg

Weitere Schritte Richtung Nachhaltigkeit

In den Gastronomieeinrichtungen ist einiges in Bewegung. Erfolgreiche Pilotprojekte werden auf alle Standorte übertragen, neue gestartet. Und auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird gedacht.

Frage: Frau Senf, seit 2018 gibt es in allen Mensen einen Kinderteller. Wie kam es dazu?
Doris Senf: Der Kinderteller ist in einem Pilotprojekt mit der Hochschule Emden/Leer entstanden. Wir wollten die Mensen noch familienfreundlicher machen. Kinder von Studierenden und Hochschulbediensteten bis zehn Jahre können sich jetzt für einen Euro ihr Menü aus dem tagesaktuellen Mensaangebot zusammenstellen.

Frage: Die Hochschule Emden/Leer darf sich Fairtrade-University nennen. Welchen Anteil hat die Hochschulgastronomie an der Auszeichnung?
Senf: Für die Zertifizierung als Fairtrade-University müssen fünf Kriterien erfüllt werden. Zwei davon betreffen unseren Arbeitsbereich. Da wir schon seit Jahrzehnten Fairtrade-Produkte anbieten, konnten wir die Anforderungen problemlos erfüllen.

Frage: Wie ist es an den anderen Standorten um Fairtrade bestellt?
Senf: Wir bieten an allen Standorten der Hochschulgastronomie fair gehandelte Produkte wie Kaffee, Tee und Süßwaren an. Um fair gehandelte Produkte verstärkt in den Mensen verarbeiten zu können, benötigen wir Produkte, die in größeren Verpackungseinheiten auf dem Markt angeboten werden. Die sind momentan leider schwer zu bekommen. Uns liegt das Thema jedoch am Herzen und wir arbeiten ständig daran, den Anteil von fair gehandelten Produkten zu vergrößern.

Frage: Merken die Studierenden am Preis, ob Sie konventionell, Bioware oder Fairtrade eingekauft haben?
Senf: Nein, unser Ansatz ist: Bio muss ganz selbstverständlich sein. Wenn wir das preislich abheben, setzen wir eine Hürde ein. Wir unterscheiden daher preislich nicht. Wir müssen jedoch immer abwägen zwischen Regionalität, Produktionsart und Preis. Denn wir wollen das studentische Budget nicht zu sehr belasten. Je nach Verfügbarkeit wird dann regionale Bioware genutzt. Bestimmte Produktgruppen wie Milchprodukte, Kaffee u.a. setzen wir ausschließlich in Bioqualität ein.

Doris Senf,
Leiterin der Hochschulgastronomie
des Studentenwerks Oldenburg

»Bio muss ganz selbstverständlich sein.«

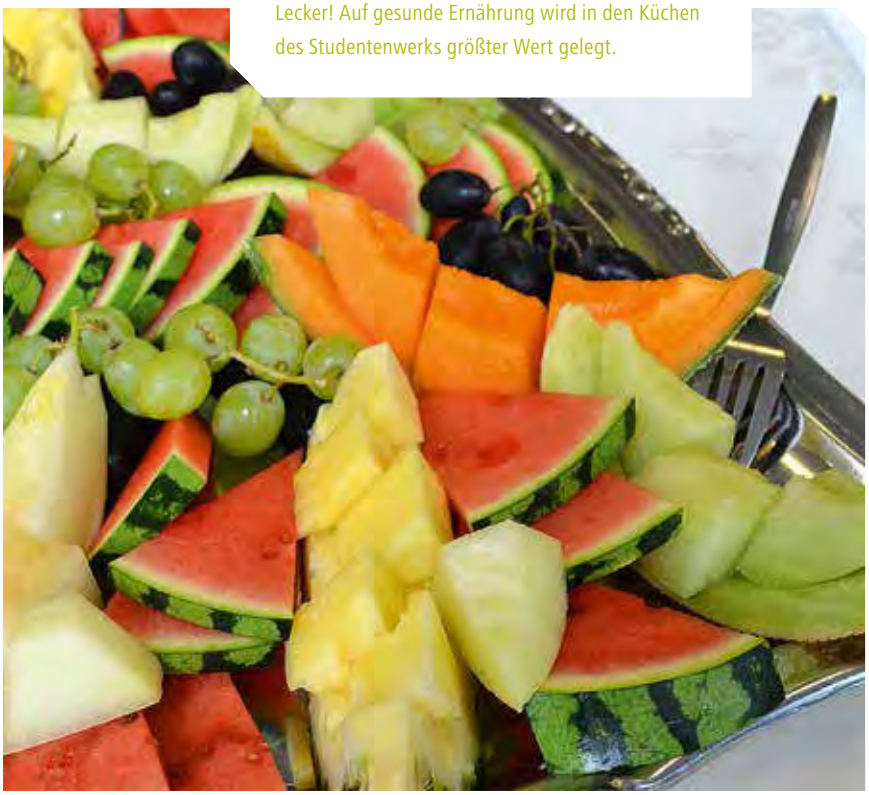

Lecker! Auf gesunde Ernährung wird in den Küchen des Studentenwerks größter Wert gelegt.

»Man kann nur eine gute Leistung bringen, wenn man sich auch wertgeschätzt fühlt.«

Frage: Ein wichtiger Schritt Richtung Nachhaltigkeit ist die Abschaffung der Einwegbecher. Wann ist damit zu rechnen?
Senf: Auch hier starten wir in Kürze ein Pilotprojekt. Die Region Ostfriesland hat sich für das System Recup entschieden. Neben uns als Studentenwerk in Kooperation mit der Hochschule Emden/Leer beteiligen sich viele weitere Unternehmen. Eine besondere Herausforderung ist die Verbindung der betrieblichen Abläufe mit einem guten Service für die Kunden. Für die Aus- und Rückgabe der Becher außerhalb der Öffnungszeiten fehlen uns noch entsprechende Automaten. Aber auch wenn ein solches System nicht bis zum Wintersemester 2018 installiert ist, starten wir mit dem Pilotprojekt, dann zunächst mit Mehraufwand. Unser Team in Emden steht hinter dem Projekt und hat sich zum Ziel gesetzt, dass es an dem Standort zukünftig ausschließlich Mehrwegbecher gibt. Mich freut sehr, dass alle das Projekt mittragen.

Frage: Sie sprachen die Mitarbeiter an. Ihre Verpflegungseinrichtungen sind sehr umweltfreundlich, nachhaltig und kundenorientiert ausgerichtet. Eine große Aufgabe. Wie unterstützen Sie die Mitarbeiter dabei?
Senf: Man kann nur eine gute Leistung bringen, wenn man sich auch wertgeschätzt fühlt. Ich versuche im Rahmen meiner Möglichkeiten das Arbeitsumfeld angenehm zu gestalten. Dazu gehören freundlich gestaltete Sozialräume genauso wie Sicherheitsaspekte. Derzeit werden an allen Standorten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter durch die Berufsgenossenschaft zu Sicherheitsbeauftragten geschult. Wir erhoffen uns dadurch einen neuen Blick auf die Arbeitsbereiche. Wir wollen frühzeitig Verbesserungspotenzial erkennen und notwendige Maßnahmen möglichst zeitnah umsetzen.

Frage: Sie haben Gesprächsrunden mit allen Mitarbeitern eingeführt. Worum geht es dabei?
Senf: Mir ist der persönliche Kontakt zu möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wichtig. Das ist bei der Größe unseres Betriebes nicht einfach. Deshalb besuche ich alle Einrichtungen künftig mindestens zweimal im Jahr. Zum einen berichte ich über aktuelle Entwicklungen in der Hochschulgastronomie, zum anderen informiere ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche Verbesserungspotenziale sie sehen und welche Wünsche es gibt. Die ersten Termine in diesem Semester fand ich sehr positiv. Mir geht es darum Vertrauen aufzubauen und zu zeigen, dass das Feedback etwas bewirkt.

Frage: Und wie steht es um das Feedback Ihrer Kunden? Was passiert mit den ausgefüllten Meckerrollen?
Senf: Diese Rückmeldungen der Gäste werden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelesen und wir versuchen bei der Speiseplangestaltung auch darauf einzugehen.

Frage: Große Veränderungen stehen in Wilhelmshaven an. Es gab einen Architektenwettbewerb zur Gestaltung der neuen Mensa. Wie ist der Stand der Dinge?
Senf: Der Auftrag wurde vergeben. Wir als Nutzer werden intensiv in die Planung der Mensa eingebunden. Dadurch können wir unsere Arbeitsabläufe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimal gestalten und unsere Gäste betreuen. Wir freuen uns auf die Fertigstellung Ende 2020.

Unsere Einrichtungen

	Plätze
Oldenburg	
Mensa Uhlhornsweg	838
Cafeteria Uhlhornsweg	370
Mensa Wechloy	280
Cafeteria Wechloy	—
Mensa Ofener Straße	248
CaféBar A1	107
CaféBar Bibliothek	25
CaféBar SSC	11
Emden	
Mensa	334
CaféLounge	55
Wilhelmshaven	
Mensa	295
Elsfleth	
Mensa	147

Groß ist der tägliche Ansturm an den Essensausgaben des Studentenwerks.

Ab Frühjahr 2019 auch in Oldenburg: die Campus Card

Mit der Chip-Karte der Universität Oldenburg kann man künftig in den Einrichtungen der Hochschulgastronomie bargeldlos zahlen. Die Karte wird am Automaten aufgeladen und funktioniert an jedem Kaffeeautomaten und in der Mensa, auch in der Bibliothek, am Kopierer und vielen weiteren Orten.

Palettenmöbel jetzt auch in Elsfleth

Die Hochschulgastronomie hat erneut mit der Jugendhilfe Wesermarsch kooperiert. Aus ausrangierten Paletten aus dem Lager bauten die Jugendlichen moderne Terrassenmöbel für die Mensa in Elsfleth.

Verarbeitung von Bio-Produkten und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung im Jahr 2017 (Auswahl)

Produktgruppe	Einheit	konventionell	ökologisch / artgerecht / nachhaltig	Gesamtmenge	ökologisch / artgerecht in %
Fisch[1]	kg	0	13.575	13.575	100
Huhnfleisch	kg	19.262	3.826	23.088	16,6
Aufschnittwaren[2]	kg	0	13.881	13.881	100
Eier[2]	Stück	0	72.103	72.103	100
Rind, Schweine-, Schaffleisch[2]	kg	0	23.145	23.145	100
Milchprodukte (Großgebinde)	kg	218	149.625	149.843	99,9
Käse frisch	kg	7.303	7.794	15.097	51,6
Kartoffeln	kg	49.096	38.372	87.468	43,9
Gemüse	kg	85.339	45.282	130.621	34,7
Kräuter	kg	538	881	1.419	62,1
Obst	kg	6.522	3.323	9.845	33,8
Salate	kg	13.531	4.908	18.439	26,6
Tee	Btl	20.926	21.743	42.669	51
Kaffee	kg	0	5.832	5.832	100
Getreide/Getreideerzeugnisse	kg	15.392	5.556	20.948	26,5
Kakaopulver	kg	0	801	801	100

[1] aus geschützten Beständen nach Greenpeace-Kriterien, [2] aus artgerechter Tierhaltung

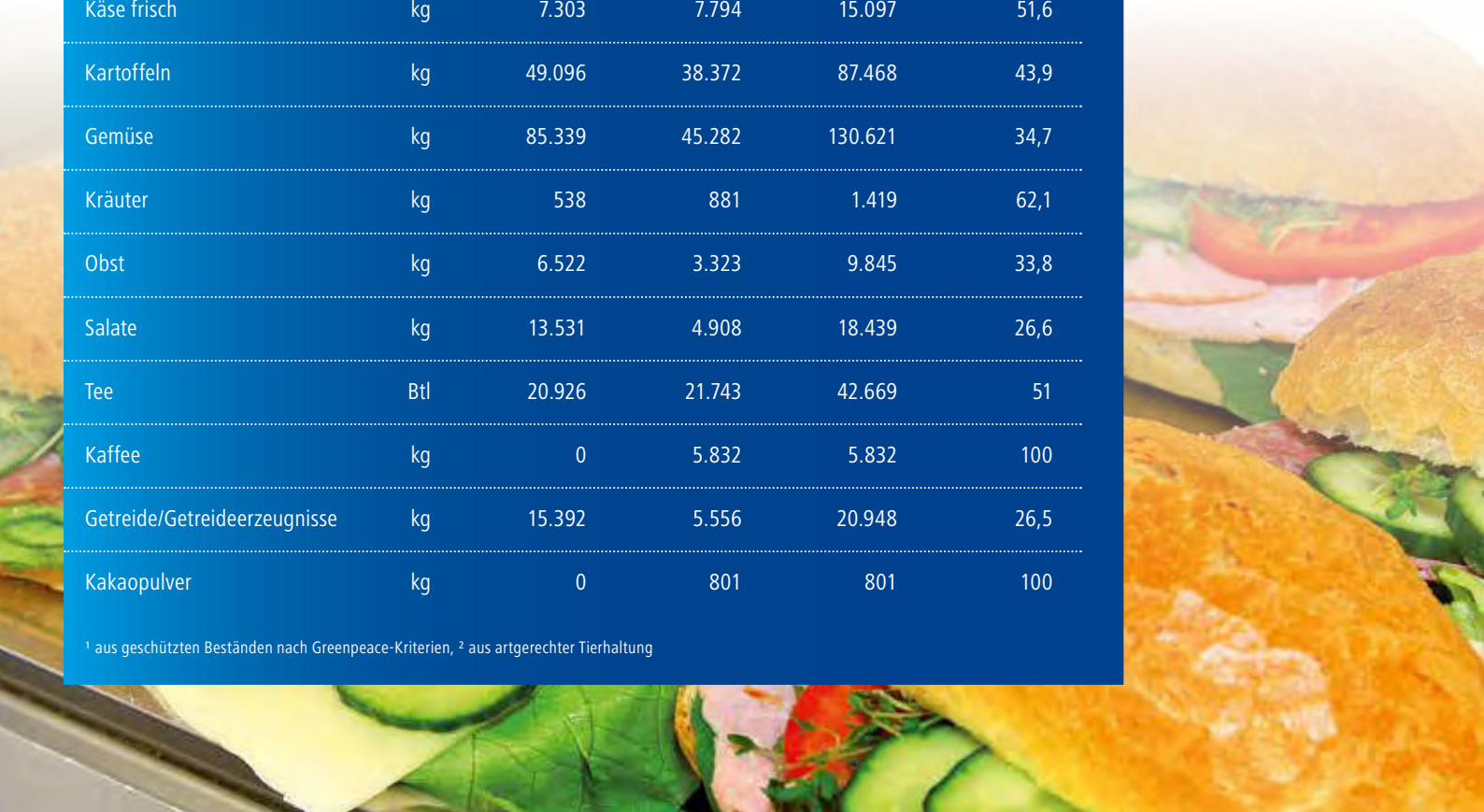

02 BAföG

Mehr Überprüfungen als Klagen

»Wir sind das ganze Jahr gut beschäftigt, auch während der Semester.«

Stefanie Vahlenkamp, Leiterin der BAföG-Abteilung des Studentenwerks Oldenburg

Zahl der Anträge sinkt weiterhin

Die DSGVO sorgte für Neuerungen – und bei der EDV gibt es eine Trendwende: So lässt sich das BAföG-Jahr 2017/2018 zusammenfassen. Während die Reform 2016 keine positive Veränderung bei der Zahl der Anträge hervorrief und die Ausweitung des Mutterschutzgesetzes auf Studentinnen sich kaum auswirkte, geht es im BAföG-Amt neben der normalen Antragsbearbeitung auch um Organisatorisches.

Stefanie Vahlenkamp,
Leiterin der BAföG-Abteilung
des Studentenwerks Oldenburg

Frage: Frau Vahlenkamp, wie haben sich die Förderungszahlen entwickelt?
Stefanie Vahlenkamp: Die Zahlfälle sind etwas zurückgegangen. Eigentlich hatten wir auf einen Anstieg gehofft, wegen der Anpassung und der Reform 2016. Aber das hat sich nicht eingestellt. Die Förderquote – also die Zahlfälle abhängig von der Zahl der Studierenden – ist gegenüber 2016 um 1,5 Prozent gesunken. Das Absinken entspricht auch der Entwicklung im Bundesgebiet. Es liegt also eine kontinuierliche Verringerung der Quote seit 2012 vor.

Frage: Haben Sie eine Erklärung, warum der erwartete Anstieg ausgeblieben ist?
Vahlenkamp: Die Anhebung der Elternfreibeträge im Jahr 2016 um sieben Prozent konnte nicht verhindern, dass sich die Förderquote weiter verringert. Die Einkommen steigen momentan so stark an, dass die Erhöhung nicht ausreicht. Die gesunkene Anzahl der Zahlfälle, die sich auch in den ersten Monaten des Jahres 2018 gegenüber dem Vorjahr fortsetzt, ist ein ungebrochener Trend, dem die Bundespolitik durch eine neuerliche deutliche Reform entgegenwirken müsste. Die durchschnittliche Fördersumme ist demgegenüber deutlich angestiegen. Daraus kann geschlossen werden, dass vor allem bei den mittleren Elterneinkommen mit Teilförderung beim BAföG ein Ausfall eingetreten ist.

»Die Förderquote ist gegenüber 2016 um 1,5 Prozent gesunken.«

Frage: Was hat sich rechtlich getan?
Vahlenkamp: Im BAföG selbst hat sich nichts geändert. Das Mutterschutzgesetz war früher nur für Arbeitnehmerinnen anwendbar, jetzt können sich auch Studentinnen darauf berufen. Das hätte natürlich auf das BAföG Auswirkungen, denn nur für das Betreiben der Ausbildung werden Förderungen gewährt. Aber das BAföG sieht ohnehin eine Ausnahmeregelung vor, durch die drei Monate weiter gefördert werden kann. Deshalb hat diese Änderung keinen deutlichen Effekt.

Frage: Seit dem 25. Mai 2018 greift die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). War das bei Ihnen spürbar?
Vahlenkamp: Die DSGVO war natürlich überall im Studentenwerk Thema, und im BAföG insbesondere, weil wir so viele personenbezogene Daten bei uns verarbeiten. Es gibt ein Auskunfts-

Entwicklung der BAföG-Zahlen 2017

Studentenwerk Oldenburg (gesamt)

36,3 Mio. €
ausgezahlte BAföG-Mittel

491 €
durchschnittliche Fördersumme

Bundesrepublik Deutschland

2,20 Mrd. €
ausgezahlte BAföG-Mittel

499 €
durchschnittliche Fördersumme

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de).

recht der Betroffenen – das gilt für Eltern wie Studierende, wenn ihre Daten bei uns gespeichert werden. Das wurde wohl in einigen Studentenwerken bereits in Anspruch genommen, bei uns aber noch nicht.

Frage: Inwiefern war die DSGVO dann für Sie und Ihre Mitarbeiter spürbar?
Vahlenkamp: Es war eine gewisse Vorarbeit erforderlich. Wir nutzen amtliche Formblätter – das Bundesbildungsministerium hat dort einen Hinweis zum Datenschutz aufgenommen. Bei unseren Eigenvordrucken haben wir in vergleichbarer Weise die Hinweise übernommen. Es gibt jetzt auch die Verpflichtung, auf den örtlichen Datenschutzbeauftragten hinzuweisen, weshalb es erforderlich ist, dass auch in den Bescheiden ein Zusatzblatt verschickt wird. Zusätzlich sind wir in einer Umbruchphase unserer EDV. Daher wird das nicht mehr eingepflegt, sondern wir müssen jedem Bescheid ein Blatt mit dem entsprechenden Inhalt beifügen.

»Klagen gegen unsere Bescheide haben wir recht wenige im Jahr, im Schnitt ca. 20 bei über 8.000 Anträgen.«

Frage: Sie kehren zum alten EDV-Programm zurück?
Vahlenkamp: So wird es jetzt kommen, das hat das Land Anfang des Jahres entschieden. Die Umstellung des EDV-Programms wird im Februar 2019 erfolgen. Darüber freuen sich alle Kollegen.

Frage: Was waren die großen Probleme?
Vahlenkamp: Vor allem das Vertrauen in die EDV. Im jetzigen Programm funktionieren manche Sachen, etwa im Zusammenhang mit dem Kassenverfahren, nach wie vor nicht richtig. Das Vertrauen der Kollegen und ich fürchte auch das mancher Auszubildenden hat gelitten. Manchmal musste man sagen: Das kann das Programm nicht leisten, das bildet es falsch ab, das Ergebnis ist richtig. So etwas einräumen zu müssen, ist natürlich nicht schön. Die Frage des Vertrauens in ein Abrechnungsprogramm für eine Sozialleistung ist schon eine wichtige – für Studierende wie für die Mitarbeiter.

Frage: Klagen Studierende gegen die Ablehnungsbescheide?
Vahlenkamp: Klagen haben wir recht wenige im Jahr, im Schnitt ca. 20 bei über 8.000 Anträgen. Seit 2005 gibt es kein Widerspruchsverfahren mehr. Um das auszugleichen, gibt es ein internes Verwaltungsverfahren. Dabei stellen die Studierenden bei uns einen Überprüfungsantrag. In diesem Verfahren prüft der Gruppenleiter das Anliegen, Bescheide erlässt die stellvertretende Abteilungsleiterin. Mit ca. 120 im Jahr haben wir deutlich mehr Überprüfungsfälle als Klagen. In manchen Fällen kommt es zur Abhilfe, weil vielleicht ein Umstand in dem Bescheid noch nicht berücksichtigt war, es handelt sich um Änderungsanzeigen. Es kommt auch zu vielen Ablehnungen, aber unsere Erläuterungen helfen vielen Studierenden weiter.

Frage: Was machen Sie, wenn die erste Antragswelle geschafft ist?
Vahlenkamp: Die meisten Verlängerungen und Erstanträge erfolgen zum Wintersemester. Deswegen entsteht dann immer ein Engpass, aber in aller Regel klappt das nahtlos. Es gibt schwierigere Anträge, deren Bearbeitung länger dauert, teilweise bis Jahresanfang. Aber das ist selten. Wenn die Anträge vom Tisch sind, beschäftigen wir uns mit Vorbehaltsauflösungen: Normalerweise rechnen wir mit dem Einkommen der Eltern von vor zwei Jahren. Wenn sich das Einkommen aber gravierend verringert, können die Eltern eine Aktualisierung beantragen. Über das aktuelle Einkommen müssen sie eine Prognose abgeben, dann ergeht die Bewilligung unter Vorbehalt. Davon haben wir viele. Diese Vorbehalte müssen später aufgelöst und die tatsächlichen Einkommen nachgewiesen werden. Und dann folgen noch das Aussortieren von Altakten und die Aktenabschlüsse. Da wird erneut geprüft: Ist zu lange gefördert worden? Ist der Abschluss früher erfolgt? Dazu gibt es Rückforderungen und Vermögensüberprüfungen – wir sind das ganze Jahr gut beschäftigt, auch während der Semester, z.B. auch mit vielen Änderungsbescheiden.

Frage: Was kommt im nächsten Jahr auf Sie zu?
Vahlenkamp: Wir müssen möglicherweise umziehen. Das wird für uns super spannend, weil wir ungefähr eine Million Akten haben [lacht]. Aber das ist noch ungewiss. Wir müssen natürlich in Hochschulnähe bleiben, sonst kommen die Studierenden nicht in die Sprechstunde. Wie wichtig die räumliche Nähe ist, zeigt unser Beratungsbüro im StudierendenServiceCenter, mitten auf dem Campus der Uni Oldenburg: Das wird enorm gut angenommen.

Kompakt und auf den Punkt

Klar, die allermeisten Infos holen sich Studierende im Internet. Als verlässliche und beständige Informationsquelle wird das gute, alte Faltblatt trotzdem noch immer gern mitgenommen. Auf diesem Weg informiert das Studentenwerk Oldenburg kompakt und auf den Punkt über alle wichtigen Themen und Angebote.

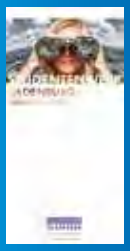

Im Überblick
Ob in Emden, Wilhelmshaven oder Oldenburg: Das Studentenwerk bietet vielfältige Services. Was genau wir für Studierende vor Ort anbieten, fassen diese Faltblätter zusammen.

Mensen & Cafeterien
Nachhaltiges Engagement hat im Studentenwerk eine lange Tradition. Das Faltblatt erklärt unser Konzept für die Hochschulgastronomie im Detail.

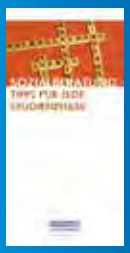
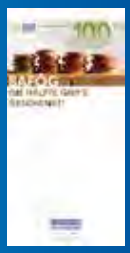

BAföG & andere Finanzierungsfragen
Die häufigsten Fragen zum BAföG werden kompakt in einem Faltblatt beantwortet. Wenn alles geklärt ist, kann direkt der formlose Antrag ausgefüllt werden, denn der ist ebenfalls enthalten.
Weitere Antworten zum Thema Finanzierung gibt es in der Sozial- und Studienfinanzierungsberatung.

Studentisches Wohnen
Die wichtigsten Infos über die Wohnanlagen in Oldenburg, Emden und Wilhelmshaven sind hier auf einen Blick versammelt, und das auf Deutsch und Englisch.

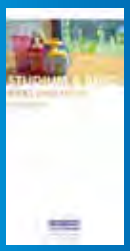
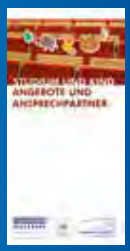

Studium und Kind
Ein Faltblatt stellt jede unserer Kitas vor. Für studentische Eltern an der Uni Oldenburg fasst eine eigene Publikation zudem alle wichtigen Unterstützungsangebote zusammen.

Passgenaue Beratung
Ob Psychologische Beratungs-Services vor Ort in Emden, Wilhelmshaven und Oldenburg oder die Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende: In welchen Fällen die Beratung hilft und wie Studierende mit den ExpertInnen in Kontakt treten können, machen Faltblätter leicht verständlich.

03 Wohnen

Neubauten und Sanierungen

»Mit der Alten Färberei haben wir nur wenige hundert Meter vom Campus Haarentor der Uni Oldenburg entfernt ein neues Wohnheim geschaffen.«

Ursula Sontag, Leiterin der Abteilung Studentisches Wohnen des Studentenwerks Oldenburg

Nach der Fertigstellung ist vor dem Spatenstich

Ein verändertes Bewerbungsverfahren soll für zuverlässigere Aussagen bei der Wohnraumvergabe sorgen. Vermietet werden ab 2018 auch 138 Plätze im neuen Wohnheim »Alte Färberei« in Oldenburg. Ein weiterer Neubau ist schon in Planung.

Ursula Sontag,
Leiterin Studentisches Wohnen
des Studentenwerks Oldenburg

Frage: Frau Sontag, der Neubau des Wohnheims »Alte Färberei« in Oldenburg konnte wie geplant fertiggestellt werden. Was erwartet die Studierenden an diesem Standort?
Ursula Sontag: Die Anlage ist zentral gelegen, nur wenige hundert Meter vom Campus Haarentor der Uni Oldenburg entfernt. Die Jade Hochschule ist in wenigen Minuten mit dem Fahrrad zu erreichen. Insgesamt stehen 138 Plätze zur Vermietung, in erster Linie Einzelappartements mit eigenem Bad und Küchenzeile. Außerdem gibt es ein Doppelappartement und drei Dreierwohngemeinschaften. Für Studierende, die einen Rollstuhl nutzen, haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem Architekten und unserer Behindertenberaterin vier Einzelappartements geschaffen, die nach den aktuellen Anforderungen gestaltet wurden, um den speziellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Wir hoffen, dass wir diese Appartements auch von Anfang an zielgerichtet vermieten können.

Frage: Und was kosten die Wohnungen in der Alten Färberei?
Sontag: Die Kosten liegen zwischen 280 Euro und 395 Euro. Auch hier deckt die monatliche Inklusivmiete alles ab. Sie enthält neben allen üblichen Betriebskosten auch den Hausmeisterservice und den Internetzugang. Das Besondere ist, dass es im Vergleich zum freien Wohnungsmarkt bei uns keine Nachzahlungen gibt. Eine etwaige Erhöhung der Pauschale gilt immer erst für den nächsten Zeitraum.

Frage: Kürzlich wurde ein zweiter Bauabschnitt an diesem Standort angekündigt. Wie sieht Ihr Konzept dafür aus?
Sontag: Es liegen bereits erste Planungen vor. Einige Details müssen noch besprochen werden, dann kann der Bauantrag eingereicht werden. Mit etwa 35 Plätzen in Wohngemeinschaften wird das ein kleineres Haus. In diesem Neubau planen wir auch einen Gemeinschaftsraum, für den wir gerade das Nutzungskonzept erarbeiten.

Frage: Gab es 2018 noch weitere Baumaßnahmen?
Sontag: Es gab keine weiteren Neubauten, jedoch die üblichen laufenden Sanierungen. Die Häuser sind ja teilweise schon älter. In Emden sanieren wir aktuell 24 Zimmer im Steinweg. Es gibt einen neuen Fußboden, frische Tapeten, ein neues Mobiliar. Küchen und Bäder haben wir in diesen Gruppen schon erneuert, so dass die Wohnungen danach wieder auf einem aktuellen Stand sind.

Frage: Wie planen Sie solche umfangreichen Arbeiten, standen die Wohnungen leer?
Sontag: Für diese großen Zimmersanierungen haben wir den Mietern gekündigt. Viele von ihnen wollten im Sommer sowieso ausziehen, anderen konnten wir einen Umzug anbieten. Einige Mieter sind über den Sommer nicht in Emden und können dann im Herbst einfach wieder einziehen.

Unsere Angebote

660
Einzelappartements

588
Einzelzimmer in Doppelappartements

812
Einzelzimmer in WGs

Frage: Sie haben vor kurzem das Bewerbungsverfahren geändert. Interessenten benötigen jetzt die Zulassungsbescheinigung, bevor sie sich für ein Zimmer oder eine Wohnung bewerben können. Was war der Anlass?
Sontag: Wir hatten eine sehr schlechte Rückmeldequote auf unsere versendeten Mietverträge. Das hat einen großen Aufwand bedeutet. Ursache war, dass sich zahlreiche Studienbewerber an vielen Orten zeitgleich um Zimmer beworben haben. Das ist einerseits verständlich, hat aber bei uns zu Problemen geführt. Es gab unglaublich lange Wartelisten und wir konnten kaum eine verlässliche Auskunft geben, bei welchem Listenplatz es noch wahrscheinlich ist, ein Zimmer angeboten zu bekommen. Man konnte es nur vermuten. Diese Situation war für alle unbefriedigend.

»Wir hoffen, dass es mit dem neuen Verfahren bei der Wohnungsvergabe etwas gerechter zugeht.«

Frage: Wie sieht das neue Verfahren aus?
Sontag: Voraussetzung für eine Bewerbung ist jetzt der Zulassungsbescheid. Das heißt, man kann sich erst später bewerben. Wer bereits immatrikuliert ist oder sich für einen zulassungsfreien Studiengang entscheidet, hat einen kleinen Vorteil. Wir gewinnen dadurch aber die Sicherheit, dass wir Mietverträge nur an Interessenten schicken, für die ein Studium in Oldenburg, Emden oder Wilhelmshaven zumindest eine echte Option ist.

Frage: Das heißt, sobald die Zulassungsbescheide rausgehen, laufen bei Ihnen die Telefone heiß?
Sontag: Ja, genau, das nehmen wir in Kauf. Wir hoffen, dass es damit etwas gerechter zugeht, dass wir bessere Auskünfte geben können, auch wenn sich unser Zeitplan zum Semesterbeginn dadurch enger gestaltet.

»Wir haben jetzt die Sicherheit, dass wir Mietverträge nur an Interessenten schicken, für die ein Studium in Oldenburg, Emden oder Wilhelmshaven zumindest eine echte Option ist.«

Frage: Wie ist Ihr Angebot für internationale Studierende? Gibt es so etwas wie internationale Wohngemeinschaften?
Sontag: Ja, darauf haben wir uns eingestellt. Es kommen in jedem Jahr zahlreiche Austauschstudierende, die für einige Monate bleiben. In der Regel schaffen wir es, dass wir fast alle unterbringen, wenn sie sich rechtzeitig beworben haben. Das organisieren wir so, dass wir uns direkt mit ihnen in Verbindung setzen und alle Fragen beantworten. Wir halten Zimmer in bestimmten Gruppen vor, von denen wir denken, dass es dort gut passt, damit auch ein Anschluss an ihre Kommilitonen vor Ort möglich ist.

Orientierungshilfe

Die Straße »Alte Färberei« wird von vielen Kartendiensten noch nicht gefunden. Wer sich die neue Wohnanlage anschauen möchte, kann näherungsweise »Artillerieweg 55a« eingeben, die Adresse der benachbarten Wohnanlage des Studentenwerks.

Ein gutes Zuhause ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium.

Oldenburg

Alte Färberei 3a/b
Plätze: 138
EA, DA, WG
unmöbliert
Inklusivmiete: 280-395

Alteneschstraße 13-15
Plätze: 28
WG
unmöbliert
Inklusivmiete: 160-186

Artillerieweg 55a
Plätze: 96
EA, DA, WG
vollmöbliert
Inklusivmiete: 210-260

Campus Appartements
(Artillerieweg 27)
Plätze: 132
EA
unmöbliert
Inklusivmiete: 344-381

Schützenweg 42
Plätze: 240
DA, WG
unmöbliert
Inklusivmiete: 190-283

Huntemannstraße 2
Plätze: 134
EA, DA, WG
teil-/vollmöbliert
Inklusivmiete: 170-340

Johann-Justus-Weg 136
Plätze: 244
EA, DA, WG
vollmöbliert
Inklusivmiete: 165-225

Otto-Suhr-Straße 22
Plätze: 254
EA, DA, WG
teil-/vollmöbliert
Inklusivmiete: 165-220

Pferdemarkt 15b/16
Plätze: 301
EA, DA, WG
unmöbliert
Inklusivmiete: 165-380

Emden

Douwesstraße 14
Plätze: 31
WG
unmöbliert
Inklusivmiete: 185-203

Dukegat 11
Plätze: 105
EA
teilmöbliert
Inklusivmiete: 203-240

Haus Gödens
Friedrich-Ebert-Str. 1-3
Plätze: 35
WG
unmöbliert
Inklusivmiete: 178-330

Steinweg 20
Plätze: 188
EA ,DA, WG
vollmöbliert
Inklusivmiete: 153-245

Wilhelmshaven

Wiesenhof
Feldmark 72
Plätze: 240
EA, DA, WG
vollmöbliert
Inklusivmiete: 188-268

Elsfleth

Peterstraße 28a
Plätze: 32
EA
teil-/unmöbliert
Inklusivmiete: 215-237

EA = Einzelappartement, DA = Doppelappartement, WG = Einzelzimmer in Wohngemeinschaft

04 Kinder

Wandel auf vielen Ebenen

»Nach wie vor haben wir mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen – denn es werden nicht genügend Leute ausgebildet.«

Christine Kühl-Kreutzberger, Abteilung Kindertagesstätten des Studentenwerks Oldenburg

Tanzprojekte, Bobbycars und sogar Guppys

Personeller Wandel, zusätzliche Fachkräfte in Kindergartengruppen und neue pädagogische Projekte – in der Kinderbetreuung des Studentenwerks ist einiges los. Umso schöner, dass auch die Elternvereine tatkräftig mit anpacken. Weitere Informationen liefert Christine Kühl-Kreutzberger.

Christine Kühl-Kreutzberger, Co-Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten des Studentenwerks Oldenburg. Gemeinsam mit Tanja Abeln führt sie derzeit die Abteilung.

Frage: Frau Kühl-Kreutzberger – Sie sind nach anderthalbjähriger Pause wieder zurück im Dienst. Auch sonst hat sich personell viel getan. Wie gestalten sich diese Veränderungen?
Christine Kühl-Kreutzberger: Genau, ich begleite zurzeit Tanja Abeln, die neue Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten. Aber auch in den Kitas direkt hat sich personell etwas getan: In drei von vier Einrichtungen haben wir neue Leitungskräfte, nämlich in der Kita Jade-Campus in Wilhelmshaven, der Kita Uni-Campus und auch in der Emder Kita Constantia. Nach wie vor haben wir aber mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen – denn es werden nicht genügend Leute ausgebildet.

Frage: In Kinderkrippen gibt es bereits seit einiger Zeit die sogenannte »dritte Fachkraft« – wie sieht das in den Kindergärten aus?
Kühl-Kreutzberger: Für Kindergartengruppen gibt es diese Stellen noch nicht. Aktuell läuft aber eine Qualitätsoffensive: QUIK – eine Zuwendung zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten. Der Fokus dieser QUIK-Fachkräfte liegt auf Sprachentwicklung und der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung – denn das kann auch im Kindergartenalter eine große Herausforderung darstellen. Als zusätzliche Fachkraft unterstützen die »QUIK-Kolleginnen« die Arbeit der anderen Fachkräfte, so dass mehr Zeit bleibt für Kleingruppenarbeit und das einzelne Kind.

Frage: Ist »QUIK« eine staatliche Förderung?
Kühl-Kreutzberger: Das Land Niedersachsen spricht damit Städte und Gemeinden an, die wiederum die Plätze verteilen. Die Kindertagesstätten oder Träger müssen sich dafür bewerben. In unserem Fall betrifft das den Oldenburger Kindergarten Uni-Campus und die Einrichtung Constantia in Emden. Für beide Standorte stehen dem Studentenwerk nun 1,5 Stellen zur Verfügung. Es gibt vom Land bereits eine mündliche Zusage, dass die QUIK-Kräfte über das Jahr 2018 hinaus finanziert werden sollen.

»Es gibt vom Land bereits eine mündliche Zusage, dass die QUIK-Kräfte über das Jahr 2018 hinaus finanziert werden sollen.«

Frage: Sind Integration und Sprachentwicklung in diesem Jahr also Arbeitsschwerpunkte?
Kühl-Kreutzberger: Genau. Aber nicht nur bei geflüchteten Kindern ist das ein Thema, sondern bei Kindergarten- und Krippenkindern im Allgemeinen. Durch das unmittelbare Erleben von Flucht und Migration steht Sprache natürlich stärker im Vordergrund, so dass alle Betreuerinnen und Betreuer ihr eigenes sprachliches Handeln immer wieder reflektieren. Zentrale Frage: Was braucht ein Kind, um sich sprachlich gut zu entwickeln? Das hat ganz viele Nuancen. Es gab deshalb in den letzten Jahren verstärkt Fortbildungen. Aber gleichbleibend wichtig sind Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemanagement – und das auf allen Ebenen: Kinder, Eltern, Kollegen. Diese inhaltlichen Konzepte noch weiter auszuarbeiten und schriftlich festzuhalten, ist bis Herbst 2018 Aufgabe der einzelnen Einrichtungen.

Mit einer Qualitätsoffensive wird auf die neuen Herausforderungen reagiert.

Frage: Gab es denn konkrete Förderprojekte?
Kühl-Kreutzberger: In Wilhelmshaven hat ein Tanzprojekt für Kinder ab zwei Jahren stattgefunden. Einmal wöchentlich kam ein Lehrer in die Kita, um mit den Kindern zu tanzen. Nach mehrmonatiger Arbeit wurde dort im April ein Tanzfest veranstaltet, wozu alle Eltern der Tanzkinder eingeladen wurden. Das Ganze wurde von der AWO finanziert und war Teil des Projekts »Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich«.

»Durch das unmittelbare Erleben von Flucht und Migration steht Sprache natürlich stärker im Vordergrund, so dass alle Betreuerinnen und Betreuer ihr eigenes sprachliches Handeln immer wieder reflektieren.«

Frage: Was tut sich außerdem im pädagogischen Bereich?
Kühl-Kreutzberger: In der Kita Uni-Campus gibt es einen neuen Blickfang: Dort drehen nun seit einigen Monaten Guppys, Flusskrebse und Zwerggarnelen ihre Runden. Sozialassistent Jens Köster hat sein Hobby sozusagen mit auf die Arbeit gebracht und das Aquarium samt Bewohnern gespendet. Zusammen mit den Kindern kümmert er sich um die Tiere – so lernen die Jüngsten schon früh, Verantwortung für andere Lebewesen zu übernehmen.

Frage: Und wie steht es um das Engagement der Fördervereine?
Kühl-Kreutzberger: Gerade in der Kita Jade-Campus gibt es überaus aktive Eltern, die das Außengelände der Kita mit viel Liebe zum Detail erweitert haben. Die vorhandene Bobbycar-Rennstrecke wurde zum Beispiel mit einer Tankstelle aus Baumstämmen ausgerüstet. Auch abseits davon ist der Verein sehr präsent – mit Grillfesten, einem Tag der offenen Tür. Dabei geht es also nicht nur um eine finanzielle Unterstützung, sondern auch um Manpower.

In den Kitas des Studentenwerks kümmern sich ausgebildete Fachkräfte liebevoll um die Kleinen.

Kita Huntemannstraße Oldenburg
Huntemannstraße 2

Plätze gesamt: 44
Krippenplätze: 44

Passgenaue Betreuungszeiten:
Neben Ganztagsplätzen werden auch Vormittags- und Nachmittagsplätze angeboten.

Kita Uni-Campus Oldenburg
Uhlhornsweg 47b

Plätze gesamt: 70
Krippenplätze: 45
Kindergartenplätze: 25

Zusätzlich zur regulären Betreuung findet eine flexible Nachmittagsbetreuung statt.

Kita Constantia Emden
Dukegat 11

Plätze gesamt: 108
Krippenplätze: 58
Kindergartenplätze: 50

Auch Kinder mit einem besonderen Förderbedarf können hier angemeldet werden.

Kita Jade-Campus Wilhelmshaven
Friedrich-Paffrath-Straße 101d

Plätze gesamt: 45
Krippenplätze: 45

Gutes Gefühl für die Eltern:
Die Kita liegt direkt auf dem Campus.

Kita Küpkersweg Oldenburg
Küpkersweg 91

Plätze gesamt: 94
Krippenplätze: 15
Kindergartenplätze: 79

Gewährleistung des Betriebs durch Vermietung von Grundstück und Gebäude an »Studentenselbsthilfe-Kindertagesstätte e.V.«

05 Beraten

Antworten auf alle Fragen

»Es muss nicht die Welt zusammenbrechen, um Hilfe anzunehmen.«

Wilfried Schumann, Leiter des Psychologischen Beratungs-Service des Studentenwerks und der Universität Oldenburg

Studienfinanzierungsberatung

»Es ist heute sehr einfach, sich zu verschulden.«

Jens Müller-Sigl,
Finanzierungsberater
des Studentenwerks Oldenburg

Die Versuchungen lauern überall: ein neues Smartphone, ein leistungsstärkerer Laptop, teure Literatur. Dazu die Mietkosten. Das alles geht ins Geld. Studienfinanzierungsberater Jens Müller-Sigl weiß, wie sich die Einnahme- und die Ausgabensituation für Studierende verbessern lässt.

Frage: Herr Müller-Sigl, was ist das große Thema in den Beratungen?
Jens Müller-Sigl: In meiner Beratung geht es eigentlich immer um einen Mix aus verschiedenen Finanzierungsquellen. Neben BAföG und dem Unterhalt durch die Eltern spielt die Arbeit eine wichtige Rolle: Viele sind bereit, neben dem Studium zu jobben. Gleichzeitig ist es für mehr Eltern möglich, das Studium mitzufinanzieren.

Frage: Wie wirkt es sich aus, dass Studierende von ihren Eltern mehr unterstützt werden?
Müller-Sigl: Dass viele Eltern am Anfang noch über den Studierenden kreisen, finde ich nicht schlecht. Bevor etwa ein Kredit aufgenommen wird, schauen wir, ob die Eltern nicht doch etwas dazugeben können. Außerdem ist die Angebotspalette der Studienfinanzierung größer geworden: Früher gab es nur BAföG. Als ich vor 27 Jahren hier anfing, betrug das Kindergeld 50 Mark, heute sind es 194 Euro. Das ist schon wichtig. All das zusammen sorgt dafür, dass viele Studierende in finanzieller Hinsicht entspannter sein können.

»Firmen suchen händeringend nach Studierenden – früher wurden händeringend Jobs gesucht!«

Frage: Ein weiteres Thema für Studierende sind Nebenjobs …
Müller-Sigl: Definitiv, ein großes sogar. Bei uns melden sich Firmen, die händeringend nach Studierenden suchen, die für sie arbeiten. Früher wurden dagegen händeringend Jobs gesucht. Das ist heute nicht mehr so. Für viele Studierende ist das eine große, wenn nicht sogar die Haupteinnahmequelle. BAföG ist momentan nicht mehr so präsent, die Gefördertenquote sinkt kontinuierlich. Kredite sind, wie Stipendien, eher ein Thema für spezielle Zielgruppen, aber in der Beratung zur Finanzierung als Ergänzung unverzichtbar.

Frage: Brauchen Studierende heute mehr Geld, oder pflegen sie einen anderen Lebensstandard?
Müller-Sigl: Beides [lacht]. Es ist heute sehr einfach, sich zu verschulden. Mit wenigen Klicks hat man alles Mögliche zu Hause. Früher war die Hürde größer, auch wegen der Zinsen – die gibt's heute fast nicht mehr. Da werden Bedürfnisse geweckt. Jeder hat heute ein Smartphone, Studenten brauchen PC oder Laptop, teure Literatur, umfangreiche Software. Und die Mieten sind natürlich extrem gestiegen – deswegen kommen auch viele zu mir.

Studentisches Feedback
»Ganz vielen Dank nochmal für die freundliche Beratung damals bei der Bewilligung des Darlehens und für die unkomplizierten und vor allem unglaublich Kreditnehmer freundlichen Rückzahlungsformalitäten!«

Frage: Wie lang begleiten Sie Studierende?
Müller-Sigl: Wer zum Studienstart kommt, taucht häufig irgendwann im Verlauf des Studiums noch einmal auf. Wenn zum Beispiel weitere Ausgaben im Studium nötig sind oder wenn das Studium nicht innerhalb der Förderungshöchstdauer für BAföG abgeschlossen wird, bin ich gefragt, um diese Lücken zu schließen. Und wenn man schon einmal in der Beratung war, liegt es natürlich näher, bei Bedarf nochmals vorbeizuschauen.

Frage: Die Studierendenzahlen steigen weiter – wie gehen Sie damit um?
Müller-Sigl: Es gibt persönliche Beratungen an den Hochschulen, die E-Mail- und Telefonanfragen und viele Veranstaltungen, auch in Schulen. Damit erreiche ich schon sehr viele junge Leute. Wir testen außerdem neue Formate aus, wie die Online-Studienberatung, die zum zweiten Mal an der Jade Hochschule in Oldenburg stattfand. Unsere Studierenden sind überall im Nordwesten verteilt – die können nicht unbedingt herkommen, um ihre Fragen zu stellen. Damit sie sich vor Studienbeginn trotzdem ausreichend informieren können, wird diese Beratung von der Jade Hochschule mit meiner Beteiligung angeboten.

Frage: Wie erreichen Sie die Studierenden, die eher persönlich vorbeischauen möchten?
Müller-Sigl: Seit September gibt es Sprechzeiten von mir und dem Sozialberater an der Jade Hochschule in Oldenburg. Das haben wir durch eine super Zusammenarbeit mit dem AStA verwirklichen können. Dann sind wir einmal in der Woche direkt am Campus. Es ist doch so: Alles, was ich an der Hochschule regeln kann, regle ich auch da. Also sind wir vor Ort.

Behindertenberatung

»Die Beratung wird psychosozialer, tiefer und komplexer.«

Wiebke Hendeß, Behindertenberaterin des Studentenwerks Oldenburg

Wiebke Hendeß berät Studierende und Kollegen mit Behinderung an allen drei Hochschulen, initiiert Arbeitskreise, klärt über Krankheitsbilder auf und teilt mit Vertretern von Universitäten aus aller Welt ihr Fachwissen. Und das alles mit einer Teilzeitstelle. Das Gute daran: Ihr Engagement zahlt sich aus. Die Ideen der Behindertenberaterin werden umgesetzt, ihre Angebote von den Zielgruppen gerne und viel wahrgenommen und ihre Erfahrungen international gefragt.

Frage: Für Studierende mit Behinderung gab es eine erfreuliche Nachricht in diesem Jahr: In der Wohnanlage »Alte Färberei« sind vier rollstuhlgerechte Appartements entstanden. Wie gestaltete sich der Vorlauf zur Umsetzung?
Wiebke Hendeß: Es gibt klare Pflicht- ebenso wie Wunschvorgaben. Grundsätzlich werde ich bei den Planungen immer mit einbezogen und berücksichtige unsere Erfahrungen aus vorherigen Baumaßnahmen. Der Architekt setzt die Anforderungen sehr gut um. Waschmaschine, Trockner, Steckdosen, Tür- und Fenstergriffe – alles lässt sich von Rollstuhlfahrern bedienen und schwellenlos erreichen, ohne dass sie um Hilfe bitten müssen.

»Mir fällt auf, dass immer mehr Menschen mit Autismus, ADHS und Legasthenie zu mir kommen.«

Frage: Mit welchen Anliegen sind die Studierenden darüber hinaus an Sie herangetreten?
Hendeß: Mir fällt auf, dass immer mehr Menschen mit Autismus, ADHS und Legasthenie zu mir kommen. Sie brauchen zum Teil ganz andere Formen der Unterstützung, jemand mit Asperger-Syndrom etwa eine persönliche Assistenz. Zudem erhalten junge Menschen oft erst im Studium ihre Diagnose. Sie kommt als zusätzliche Herausforderung zur neuen Lebenssituation hinzu. Die Frage ist immer: Was brauchen die Betroffenen? Nach meiner Einschätzung wird die Beratung psychosozialer, tiefer und komplexer.

Studentisches Feedback
»Hallo Wiebke, hier schon mal der bearbeitete Pflegegeldantrag. Habe das weggestrichen, was du sagtest, noch einiges dazu erörtert und die Krankengeschichte mit angefügt. Danke, dass Du dir das alles immer durchliest und für die guten Ratschläge.«

Frage: Mehr Aufmerksamkeit bekommt auch das Thema Studium im Ausland.
Hendeß: Diese Möglichkeit nehmen immer noch sehr wenige Studierende mit Behinderung wahr, obwohl es für sie eine ganze Menge Fördermittel geben würde. Deshalb bin ich an der Uni Oldenburg an einer Arbeitsgruppe aus dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenreferat des AStA und dem International Student Office (ISO) beteiligt. Wir tauschen regelmäßig Informationen aus, die sich dann auf der Webseite des ISO wiederfinden, und geben gemeinsame Infoveranstaltungen.

Frage: Wie gestaltet sich derzeit die Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule?
Hendeß: Sehr positiv! Sie greift das Thema Studieren mit Behinderung auf allen Ebenen auf – von der Anpassung der Prüfungs- und Studienbedingungen als Nachteilsausgleich bis hin zu scheinbar kleinen Angeboten. Studierende können etwa weitergeben, wenn es Verbesserungsbedarf in ihrem Umfeld gibt – mit einer konkreten Anlaufstelle und ohne langen Vorlauf. Der Vizepräsident nimmt diese Aufgabe sehr ernst. Er leitet seit einiger Zeit persönlich einen von mir vor vielen Jahren initiierten Arbeitskreis und hat ihn auf breitere Füße gestellt. Ich habe die Thematik aber auch an die Studiendekane, die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und das Amt für studentische Angelegenheiten weitergetragen. Die Webseite der Jade Hochschule hat außerdem einen eigenen Bereich, der für Studierende mit Behinderung gestaltet wurde. Hier ist wirklich viel passiert, was auch für mich schön ist: Meine Arbeit trägt Früchte!

Studentisches Feedback
»Liebe Frau Hendeß, ich möchte mich kurz bei Ihnen bedanken, dass Sie mich damals, nach meinen krankheitsbedingten Urlaubssemestern, ermutigt haben, weiterzumachen. Heute Morgen bekam ich die Note für meine Bachelorarbeit – eine 1,3!!! Mir fallen echt Steine vom Herzen und es motiviert mich natürlich auch zum Weitermachen. Es ist zwar nicht immer leicht, aber in solchen Momenten absolut lohnenswert. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!«

Frage: Und wie sieht es mit der Hochschule Emden/Leer aus?
Hendeß: Sie ist leider weniger gut aufgestellt – dort gibt es seit Längerem weder einen Behindertenbeauftragten noch ein entsprechendes Referat im AStA. Aber es werden Informationen über das Projekt Barrierefreie Hochschule bereitgestellt. Und ich versuche, die Lücke zu schließen, indem ich Beratung vor Ort anbiete, was gut angekündigt wird. Schön wäre es, wenn dieses Angebot regelmäßiger für die Studierenden verfügbar wäre. Aber ich versuche, sie über meinen Newsletter zu informieren, und berate ja auch per Telefon oder E-Mail.

Sozialberatung

Unterstützung, wo das System nicht greift

Noch nie hatten Studierende so viele Fragen zur Krankenversicherung wie im letzten Geschäftsjahr. Top-Thema bleibt aber weiter die Studienfinanzierung. Die, die durch klassische Raster fallen, berät Heiko Groen – und sucht mit ihnen nach Optionen der finanziellen Absicherung.

Heiko Groen,
Sozialberater des
Studentenwerks Oldenburg

Frage: Herr Groen, wie viele Beratungen hatten Sie im vergangenen Jahr?
Heiko Groen: Im vergangenen Jahr waren es 1108 Beratungen. Sehr oft werden in einer Beratung mehrere Themen gleichzeitig angesprochen oder Leistungssysteme überschneiden sich und das Verhältnis untereinander muss geklärt werden. So ist es auch kein Wunder, dass die drei Top-Themen BAföG, Arbeitslosengeld II und Wohngeld sind. Deren Verhältnis zueinander ist kompliziert und sie sind jeweils für sich sehr unterschiedlich konzipiert. Beim ALG II geht es in der Beratung zum Beispiel häufig um das Studieren mit Kind – mit 35 Prozent Anteil an der Gesamtberatung mein Schwerpunkt. Auch Beratung zu Beurlaubung vom Studium oder Studienentwürfen nach Lebenskrisen wie Scheidungen ist gefragt.

Frage: Apropos Studieren mit Kind: Das Mutterschutzgesetz wurde reformiert und schließt nun Studentinnen ein.
Groen: Richtig. Schwangere haben jetzt per Gesetz die Option, sechs Wochen vor dem Geburtstermin vorübergehend aus dem Studium auszutreten. Wie das umgesetzt werden kann, ist noch eine Frage der individuellen Organisation. Das Problem: Das Mutterschaftsgesetz ist ein sehr kontrollierter Bereich mit Fokus auf Arbeitnehmerinnen, die vor der Arbeitslast im Betrieb geschützt werden müssen. Studierende sind jedoch freiwillig an der Uni. Sie müssen sich selbst schützen und entscheiden, welche Prüfung noch ablegbar und wann ein Wiedereintritt denkbar ist. Mit dem reformierten Gesetz steht ihnen eine bundeseinheitliche rechtliche Grundlage der Absicherung zur Verfügung, die in Landeshochschulgesetzen in ähnlicher Form bereits existiert hat.

Studentisches Feedback
»[...] ich habe alle meine Fragen mit der Wohngeldbehörde direkt geklärt, hatte ein persönliches Gespräch letzte Woche und nun seit gestern ist mein Wohngeld, wie von Ihnen berechnet ab dem 1.10.2017 genehmigt worden. Vielen Dank für Ihre Hilfe, Unterstützung und Ihre Tipps! [...]«

Frage: Zum 1. Januar 2017 gab es eine gesetzliche Änderung in der Krankenversicherung – war das in Ihrer Beratung spürbar?
Groen: Die Änderung betrifft Waisenrentenempfänger – also sehr spezielle Fälle. Sie wurde seitens der Kranken- und Rentenversicherungen recht spät und schlecht implementiert. Aber auch allgemein war die Krankenversicherung sehr häufig Thema – genauer: 269 Mal. Die Fragen: Was passiert, wenn die Familienversicherung nicht mehr greift? Was ist zu tun, wenn jemand altersbedingt nicht mehr im Studententarif bleiben kann? Zudem ist der Anteil der Studierenden mit verbeamteten Eltern bei uns sehr groß. Fallen Kindergeld und Beihilfe ab dem 26. Lebensjahr weg, wächst der Krankenkassenbeitrag auf volle 100 Prozent.

Frage: Obwohl es eine eigene Studienfinanzierungsberatung gibt, macht das Thema Kredite, Stipendien oder Unterhalt ein Fünftel Ihrer Beratung aus. Wieso?
Groen: Zunächst müsste ich sagen: Sozialberatung für Studierende ist Studienfinanzierungsberatung. Auch wenn mein Schwerpunkt der Finanzierungsberatung die Sozialleistungen sind, kann eine umfassende Abbildung der Lebensrealität von Studierenden nicht ohne Wissen zur klassischen Studienfinanzierung leben. Auch ich werde von alleinstehenden Normalstudierenden nach dem Auslaufen ihrer BAföG-Förderung gefragt, was sie tun sollen. Dass ich dann meiner Spezialisierung Wohngeldberatung nachgehen kann, reicht nicht, weil ohne eine eventuelle Zusatzfinanzierung zum Beispiel durch KfW-Kredite auch der Wohngeldantrag scheitert. Es kommt hinzu, dass wir uns als Kollegen bei Krankheit oder Urlaub vertreten können sollten, selbst wenn der Tiefgang nicht derselbe ist. Insofern muss ich einen Überblick zu Krediten, Unterhalt oder Stipendien haben, wie auch meine Kolleginnen und Kollegen etwas zu Jobben im Studium wissen sollten, was vom Schwerpunkt her eher mein Bereich wäre.

»Sozialberatung für Studierende ist Studienfinanzierungsberatung.«

Frage: Haben Sie Wünsche an die Hochschulen oder die Politik?
Groen: Bei uns arbeiten internationale Doktoranden, die in der Regel dotierte Stellen haben. Laufen ihre Verträge aus und sie sind noch nicht fertig, stehen sie ohne Mittel da. Bevor die Doktoranden in prekäre Situationen gelangen, würden wir sie gern unterstützen. Problematisch wird das, wenn die Wissenschaftler aus Nicht-EU-Staaten kommen, einen recht prekären Aufenthaltsstatus haben und damit auch keine Ansprüche auf Sozialleistungen.

Psychologische Beratung

Wilfried Schumann,
Leiter des Psychologischen Beratungs-Service des Studentenwerks und der Universität Oldenburg

Psychische Gesundheit wird immer normaler – endlich!

Als Leiter des Psychologischen Beratungs-Service (PBS) erkennt Wilfried Schumann einen Anstieg der Beratungen – sich um die eigene psychische Gesundheit zu kümmern, verliert sein Stigma. Mit niedrigschwelligen Angeboten werden immer mehr Studierende angesprochen.

Frage: Herr Schumann, der PBS Oldenburg zieht um – wohin geht's jetzt?
Wilfried Schumann: Wir waren seit seiner Errichtung im StudierenServiceCenter, weil wir uns als Teil des Studierendenservice sehen. Aber das Gebäude ist zu klein. Leider hat sich die Errichtung eines Neubaus verzögert, darum gehen wir in eine Zwischenlösung im Johann-Justus-Weg und verlassen vorübergehend den Campus. Wir sind gespannt, ob dadurch Studierende davon abgehalten werden, Beratung in Anspruch zu nehmen, oder ob manche das sogar gut finden, weil sie ihre psychologischen Angelegenheiten an einem diskreteren, separaten Ort verhandeln können.

Frage: Es ist doch inzwischen normaler geworden, sich um die eigene psychische Gesundheit zu kümmern …
Schumann: Die Schwellenängste sinken, das stimmt. Ich habe den Eindruck, dass es heute etwas Selbstverständliches ist. Es muss nicht die Welt zusammenbrechen, um Hilfe anzunehmen. Die Zahl der Ratsuchenden nimmt zu, und das begrüße ich sehr.

»Im neuen Jahrtausend stehen Leistungsaspekte und Überforderung im Mittelpunkt.«

Frage: Woher kommt der Anstieg?
Schumann: Es hat natürlich auch damit zu tun, wie wir unsere Arbeit verkaufen. Dass wir unser Angebot Service nennen, kann den Zugang erleichtern. Definitiv gibt es eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung: Themen wie Stress, Überforderung und Burnout werden stärker in den Medien berücksichtigt.

Frage: Wer kommt zur Beratung?
Schumann: Studierende aus allen Phasen des Studiums, mit verschiedenen Problemlagen. Etwa ein Drittel der Anliegen ist direkt aufs Studium bezogen, auf Prüfungen, Organisation und Disziplin. Aber beim Großteil geht es ums Privatleben, um Selbstwert, Identität, Beziehungen. Dazu das ganze Spektrum an psychischen Problemen: von Ängsten und Depressionen über Suchtprobleme bis hin zu Suizidgedanken.

Frage: Was sind die Themen der Generationen Y und Z?
Schumann: Im neuen Jahrtausend stehen Leistungsaspekte und Überforderung im Mittelpunkt. Durch IT und soziale Medien hat sich ihr Alltag und die Art, wie sie lernen, enorm gewandelt. Die neuen Kommunikationswege sorgen zudem dafür, dass viele Studierende an einer virtuellen Nabelschnur hängen, weil sie ständig zu Hause anrufen können, vielleicht auch ständig Anrufe und Nachrichten bekommen. Es ist eine wichtige Erfahrung, zu merken: Ich stehe etwas auch allein durch. Heute ist es in mancher Hinsicht schwieriger, eigenständig zu werden, weil der Kontakt zum heimischen Umfeld so verführerisch und naheliegend ist.

Frage: Wie lange betreuen Sie Studierende?
Schumann: In der Regel haben wir kürzere Beratungsprozesse von wenigen Wochen. Manchmal kommen jedoch Studierende zu uns, die eine Therapie machen sollten, aber lange Wartezeiten überbrücken müssen oder kurz vorm Umzug in eine andere Stadt stehen. Psychotherapie ist dann nicht möglich. Das betrifft auch einige ausländische Studierende, die nicht ausreichend versichert sind. Dann begleiten wir sie auch über längere Zeiträume.

Frage: Werden Sie ausschließlich von Studierenden kontaktiert?
Schumann: Nein, auch Hochschulmitarbeiter wenden sich an uns, wenn sie sich Sorgen um Studierende machen oder nicht wissen, wie sie mit bestimmten Situationen umgehen sollen. Wir sind außerdem in Gremien der Hochschule vertreten. Durch die Beratungsarbeit haben wir eine Art Geheimwissen, weil uns Studierende Dinge anvertrauen, die sie sonst nicht öffentlich machen. Wir versuchen, das ins System zurückfließen zu lassen.

Ratsuchende in der Sozialberatung nach Gruppe

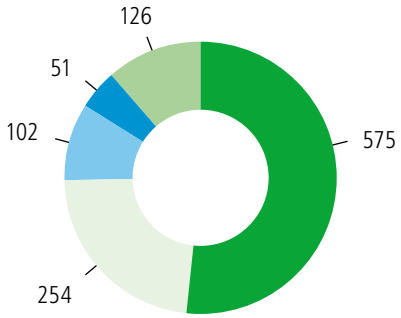

- Ohne besonderes Merkmal
- Studierende mit Kind
- Internationale Studierende
- Studierende mit Behinderung
- Sonstige (inkl. Studieninteressierte und AbsolventInnen)

Art der Behinderung bzw. chronischen Erkrankung bei Ratsuchenden 2017

Körperbehindert	139
Psychische Erkrankung	76
Chronische Erkrankung	67
Lese-Rechtschreib-Schwäche	46
Autismus	42
Hörbehinderung	20
AD(H)S	18
Sehbehinderung	17
Multiple Sklerose	8
Unklare Beeinträchtigung	3
Lernbehinderung	2
Dyskalkulie	1
Nichtbehindert*	200

Beratungen gesamt: 595

51 Ratsuchende hatten mehrere Behinderungen
* In diese Gruppe fallen auch Angehörige von Betroffenen sowie Hochschulangehörige, die zum Thema Studium mit Behinderung Rat einholen.

Themen der Sozialberatung 2017 (Auswahl)

Finanzierung	
• Jobben	214
• Kredite	158
• Stipendien	30
• Sozialleistungen	817
• Unterhalt	35
• Studiengebühren	23
Sozialversicherung	
• Krankenversicherung	269
• Sonstige (Sozial-) Versicherung	116
Rundfunkbeitrag, Vergünstigungen	32
Wohnen	13
Studium mit Kind	8
Aufenthaltsrecht (internationale Stud.)	21
Finanzierung im/nach dem Studienabschluss	133
Erstsemesterinfos / Hochschulzugang	24
Beratungen gesamt	**1108**

Art der Studienfinanzierungsberatung 2017

632
Persönliche Beratungen

316
Telefonische Beratungen

288
E-Mail-Beratungen

1236
Beratungen gesamt

2199
TeilnehmerInnen an Veranstaltungen/ Vorträgen

Beratungsaufkommen im Psychologischen Beratungs-Service im Jahresvergleich

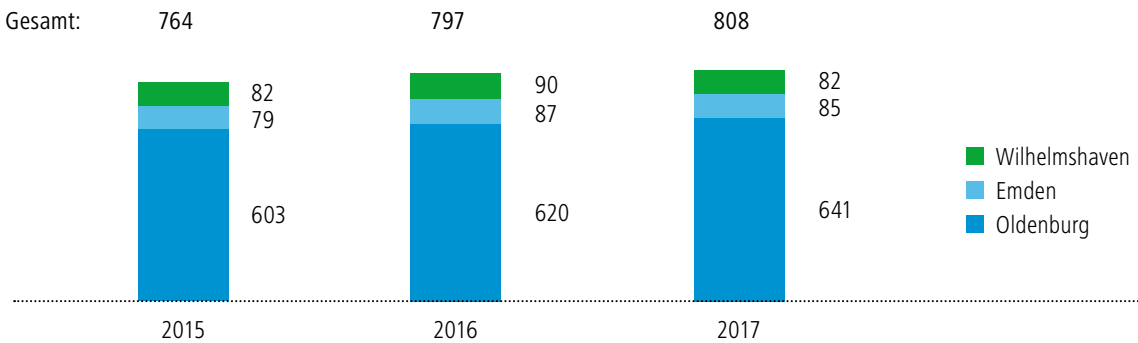

06 Kultur

Bewegung in den Köpfen

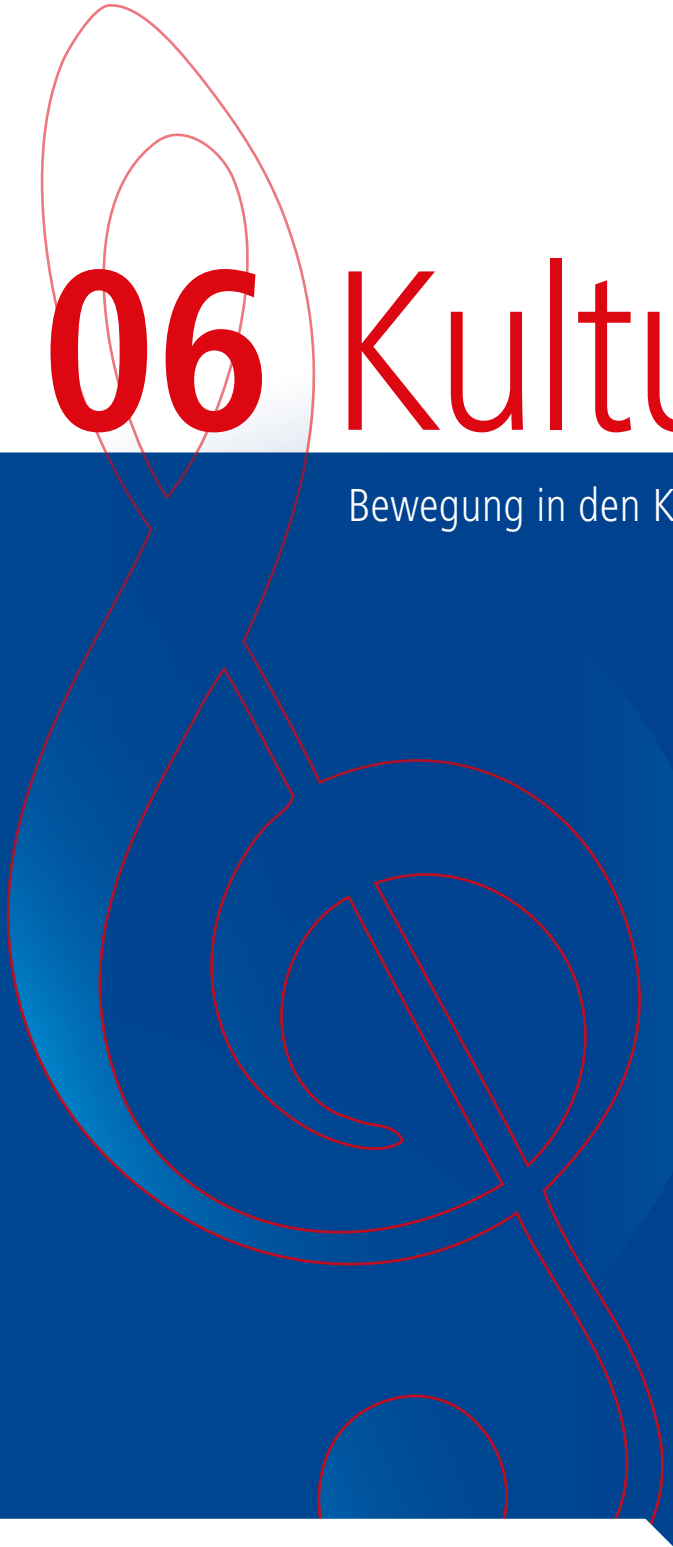

»Es ist ein Kultur-, kein Theaterbüro.«

Jürgen Boese, Kulturreferent des Studentenwerks Oldenburg

Der Anspruch: künstlerische Freiheit und Vielseitigkeit

Jürgen Boese blickt auf ein bewegtes Jahr zurück. Die Herausforderungen im vergangenen Jahr: die Wahrnehmung der Aufgaben des Kulturbüros zu schärfen, die finanzielle Lage des OUT zu stabilisieren und natürlich: für Kultur im Studentenwerk weiterhin eine bestmögliche Plattform zu schaffen.

Frage: Wie aktuell muss Theater Ihrer Meinung nach sein, etwa gesellschaftliche oder politische Themen aufgreifen, um Zuschauer inhaltlich mitzunehmen und auch zu fordern?
Jürgen Boese: Klar ist in jedem Fall: Das darf nicht nur Aufgabe des Theaters sein! Diversität ist in der Kulturarbeit ausgesprochen wichtig. Deshalb heißt es ja auch Kultur-, nicht Theaterbüro. Neben Theater können auch andere Kleinkunstsparten politisch sein und etwas bewirken. Die Studierenden wählen selbst die Themen und Kunstformen, die sie oft aus ihrem Lebensumfeld generieren. Sie sollen Spaß an Vielseitigkeit haben und dabei gerne auch eine Haltung entwickeln. Wird eine Botschaft vermittelt, ist das toll, aber die eigentliche Botschaft ist, dass man hier vielseitig arbeiten soll. Wenn das in den Köpfen bleibt, dann bewegt das automatisch etwas in den Menschen.

Frage: In den Köpfen und damit in der öffentlichen Wahrnehmung scheint sich wiederum noch nicht gefestigt zu haben, dass OUT, Unikum und das Kulturbüro des Studentenwerks unterschiedliche Institutionen mit unterschiedlichen Aufgaben sind.
Boese: Das entspricht auch meiner Einschätzung. Vielen ist nicht klar, wer die Infrastruktur, die Bühnen mit dem Namen UNIKUM, zur Verfügung stellt – das Kulturbüro – und wer sie nutzt – das OUT, das Unikino »Gegenlicht«, externe Veranstalter und, jetzt ganz neu, auch eine Lehrveranstaltung der Universität. Teil meiner Arbeit des letzten Jahres war es deshalb, die Aufgabe des Kulturbüros klarer herauszustellen und von den Aktivitäten der Nutzer abzugrenzen. In diesem Zusammenhang ist unter anderem ein Organigramm entstanden sowie eine Aufgabenbeschreibung des Kulturbüros.

Frage: Der Hauptnutzer der Studentenwerksbühne, das Oldenburger Uni-Theater OUT, hat letztes Jahr sein 25-jähriges Jubiläum gefeiert. Was folgte auf die große Feier – eine Schaffenspause oder im Gegenteil ein umso größerer Schaffensdrang?
Boese: Es ging nahtlos weiter. Das Uni-Theater war sowieso schon vorher sehr aktiv und effektiv, da gab es keinen Stillstand. Die Motivation war gleichbleibend groß, es konnte weiter kreativ gearbeitet und produziert werden. Teilnehmer und Darsteller hatten letztes Jahr viel Spaß am Jubiläum, freuen sich jetzt aber auf nächste Projekte.

Jürgen Boese,
Kulturreferent des
Studentenwerks Oldenburg

»Diversität ist eine Haltung. Wenn das in den Köpfen bleibt, dann bewegt das automatisch etwas in den Menschen.«

Auf der Bühne des Unikum entfaltet sich studentische Kultur.

Frage: Konnte das OUT nach den finanziellen Schwierigkeiten in der vorletzten Spielzeit wieder eine Kehrtwende erreichen?
Boese: Als Geschäftsführer für das OUT trage ich die Verantwortung dafür, dass wir die Zahlen wieder in den Griff bekommen. Das ist auch gelungen, weil wir Sparmaßnahmen umgesetzt haben. Die Ausgaben im letzten Jahr wurden reduziert, beispielsweise Workshops eingestellt, Regiehonorare gekürzt oder sogar ganz gestrichen. Bei allen Nutzern musste ankommen, dass man auch vernünftig haushalten muss. Ich habe angefangen, Monats-, Quartals- und Jahreskalkulationen zu erstellen, die alle immer bei Bedarf einsehen können. Das Budget, das zur Verfügung steht, ist somit viel effektiver kommuniziert worden. Mit den Honorarkräften findet einmal im Monat ein Treffen statt, um Einblick in den jeweiligen Arbeitsbereich zu geben und sich darüber auszutauschen. Trotz der Kontrolle von Seiten des Studentenwerks bleibt es aber dabei: Die künstlerische und organisatorische Freiheit muss bewahrt werden – das OUT ist ein eigenständiges Unternehmen.

Frage: Hilft bei der Stabilisierung, dass es neben Ihnen als kaufmännischem Geschäftsleiter nun auch einen Geschäftsführer Personal für das OUT gibt?
Boese: Einen zweiten Geschäftsführer speziell für diesen Bereich zu etablieren war eine bewusste Entscheidung. Er agiert im Hintergrund und wird nur aktiv, wenn es Probleme gibt, etwa Konflikte zwischen einzelnen Personen. Zuvor waren die Strukturen nicht optimal organisiert. Dazu bringt Eike Schaumburg-Roll, der als Lehrer fest im Beruf steht und Familie hat, also nicht studentisch ist, die nötige Lebenserfahrung und den gewünschten Abstand mit. Es ist wichtig, dass ein Außenstehender diese Position besetzt, der die Abläufe zwar kennt, aber nicht zu sehr involviert ist.

Frage: Auch das Programm soll eine Neuausrichtung bekommen?
Boese: Ich habe dem künstlerischen Leiter des OUT, der das Programm festlegt, meine Empfehlungen und Ansichten dargelegt. Letztlich bin ich aber nur für die Finanzen zuständig. Eine Dramaturgie des Programms gehört zu den Konsequenzen, die in meinen Augen auf die Probleme folgen mussten. Die Stücke wurden daher jetzt mit mehr Bedacht ausgewählt. Aber am Ende soll es ja auch eine künstlerische Freiheit geben. Und dafür ist das OUT zuständig. Aktuell gibt es wieder mehr Einzelveranstaltungen, ein neuer Trend. Die Beurteilung des Programms und der Arbeit der Honorarkräfte ist Teil des Aufgabenbereichs des neuen Geschäftsführers. Wenn er Probleme sieht, darf er aktiv werden.

Frage: Die Bemühungen haben sich ausgezahlt?
Boese: Im Wintersemester waren wieder mehr Besucher da und die Stücke sind gut angenommen worden. Die oben beschriebenen Maßnahmen waren also sinnvoll. Jetzt kommt es darauf an, dass das OUT diese Entwicklung weiterführt. Dadurch, dass wir Einsparungen vorgenommen haben, trägt es sich aktuell wieder deutlich besser. Dass es keine Gefährdung der Finanzen gibt, war mir auch persönlich sehr wichtig.

Das Kulturprogramm lebt von seiner Vielseitigkeit.

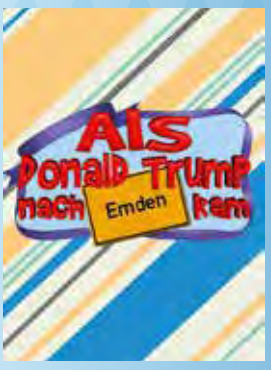

Hörspiel-Preis Nordwest geht in die Wiederholung

Nachdem im vergangenen Jahr erstmals der Hörspiel-Preis Nordwest ausgeschrieben und in der Region und darüber hinaus sehr gut angenommen worden war, geht die Ausschreibung in die zweite Runde. »Es gab zwar nur fünf Einreichungen – der Auftrag, ein Hörspiel zu schreiben, ist eben sehr speziell und herausfordernd. Aber das Ergebnis war phänomenal«, freut sich Jürgen Boese. Das Hörspiel »Als Donald Trump nach Emden kam«, das die erste Ausschreibung gewonnen hat, wurde mittlerweile mehrfach in Oldenburg aufgeführt, war stets ausverkauft und ist auf Tour nach Wilhelmshaven, Bremen und Leer gegangen. Auch das Festival »A Summer's Tale« in Luhmühlen nahm die Inszenierung des Hörspiels in sein Programm auf – neben Bands wie »Editors« und »Mando Diao«. »Auf den nächsten Gewinner bin ich natürlich sehr gespannt«, verrät Jürgen Boese.

Ideen zur Professionalisierung der räumlichen und technischen Situation

Um die Räumlichkeiten an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu Sicherheitsvorkehrungen anzupassen und Austausch vor und nach einer kulturellen Veranstaltung zu ermöglichen, schwebt Jürgen Boese die Ergänzung um ein eigenes Büro und ein Foyer vor. Auch die Abgrenzung zwischen Studentenwerk und OUT werde so noch einmal deutlicher. »Hierzu laufen derzeit Besprechungen«, sagt Boese. Zusätzlich sehe er konkreten Bedarf an einem Veranstaltungsoperator. »Es sollte jemanden geben, der Ahnung von Veranstaltungstechnik hat«, so Boese. Zwar seien die Studierenden mit der Technik vertraut. Allerdings würde die professionelle Ebene fehlen, die notwendig sei, um mit den anspruchsvoller werdenden Aspekten der Sicherheitsbestimmungen umgehen zu können. Eine Lösung könnte darin bestehen, gemeinsam mit der Universität eine entsprechende Stelle zu schaffen.

Ein Foyer und ein Veranstaltungsoperator könnten die räumliche und technische Situation professionalisieren.

Programmübersicht 2017/2018

Kulturbüro

2 Workshops

3 Festivals:

605 Besucher Kabarett-Tage

ca. 900 Besucher SpontanOL

ca. 450 Besucher Campus Kultur Festival

1 Ausschreibung

2 Kooperationen

1 Zaubershow

1 Konzert

OUT

11 Produktionen

14 Einzelveranstaltungen

92 Aufführungen insgesamt

43 Zuschauer durchschnittlich

ca. 3900 Zuschauer insgesamt

1 Wiederaufnahme

2 offene Angebote

2 Kooperationen

1 Gastspiel

Organe

Verwaltungsrat

Vorsitz

- Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper
  Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Studierende

- Laila Utermark
  Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Raphael Heitmann, stellv. Vorsitzender
  Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Nico Klinger
  Hochschule Emden / Leer
- Friedrich Schute
  Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth

Mitglieder aus der Mitte der Hochschulpräsidien

- Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper
  Präsident der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Prof. Dr. Gerhard Kreutz
  Präsident der Hochschule Emden / Leer
- Prof. Dr.-Ing. Manfred Weisensee
  Präsident der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth

Mitglieder aus Wirtschaft oder Verwaltung

- Ulf Prange
  Mitglied des Niedersächsischen Landtags
- Dorothee Jürgensen
  Regionsgeschäftsführerin
  DGB Oldenburg-Ostfriesland

Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg

(mit beratender Stimme)

- Gerd Guhl
- Franziska Puczich

Vorstand

Vorsitz

- Inge von Danckelman

Studierende

- Holger Robbe, stellv. Vorsitzender
  Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Dirk Stalhut
  Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Tim Bloem
  Jade Hochschule

ProfessorInnen

- Prof. Dr. Katharina Belling-Seib
  Hochschule Emden / Leer
- Prof. Dr. Andrea Czepek
  Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
- Prof. Dr. Bernd Siebenhüner
  Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Geschäftsführung

Geschäftsführer

- Ted Thurner

Stellvertreterin

- Stefanie Vahlenkamp

Stand: 1. August 2018

Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 gemäß § 69 Absatz 1 Satz 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes v. 15.6.2017 (Nds. GVBl. 10/2017 S. 172) , die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. Abschnitt
Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Hochschule Emden / Leer, der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

(2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studentinnen sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen.

(3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.

(4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.

(5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

(6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.

(7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.

(8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

(9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift »Studentenwerk Oldenburg«.

§ 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Entgeltgruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

(1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Arbeitnehmerinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Arbeitnehmerinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.

(2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententarife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. Abschnitt
Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 5 Aufbringung der Mittel

(1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk

1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
3. durch Zuwendungen Dritter,
4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.

(2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

(2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.

(3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

III. Abschnitt
Organe des Studentenwerks

§ 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. vier Studentinnen, davon zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils eine von der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
3. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
5. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme- und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.

(3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen. Diese kann ohne Stimmrecht an der Sitzung auch dann teilnehmen, wenn das zu vertretende Mitglied teilnimmt.

(4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

(5) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.

(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren. Sie endet auch mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. In diesem Fall ist für die verbleibende Amtszeit nachzuwählen.

(8) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern,
3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften,
5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.

(2) Der Vorstand besteht aus

1. der Vorsitzenden,
2. drei Studentinnen,
3. drei Professorinnen,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.

Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen Mitglieder aller vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Hochschulen vertreten sein.

(3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 gewählt. Sie dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.

(4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.

(5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.

(7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

§ 10 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin. Er oder sie

1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.

(2) Die Geschäftsführung kann mit Zustimmung des Vorstands eine Vertretung bestimmen. Diese vertritt die Geschäftsführung im Falle der Abwesenheit gerichtlich und außergerichtlich. Das weitere regelt der Geschäftsverteilungsplan.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einbe-

rufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.

(5) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 5, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

IV. Abschnitt
Verfahren

§ 11 Rechtsstellung der Mitglieder

(1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 12 Wahlen

(1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn

1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
3. nur ein Mitglied zu wählen ist.

(2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

(3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 13 Einladung und Öffentlichkeit

(1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.

(2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.

(3) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.

(4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.

(5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

§ 14 Beschlüsse

(1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

(4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.

(5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

V. Abschnitt
Schlussvorschriften

§ 15 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.

(2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(3) Für Änderungen der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Oldenburg, den 15. Juni 2010

Beitragssatzung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 12. Dezember 2013 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 die nachstehende Beitragssatzung erlassen.

§ 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	68,00 €
Hochschule Emden / Leer	
Standort Emden	68,00 €
Jade Hochschule	
Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth	
Standort Oldenburg	68,00 €
Standort Elsfleth	61,00 €
Standort Wilhelmshaven	68,00 €

§ 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszah-lung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.

(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag – und zwar den Höheren – zu entrichten.

§ 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

(1) Die Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2014 in Kraft, mit Ausnahme der in § 1 neu festgesetzten Beiträge, die erst zum 01. September 2014 wirksam werden.

(2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 11. Dezember 2008 erlassene Beitragsordnung fort.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2017 (Nds. GVBl. Nr. 10/2017, S. 172)

Dritter Teil
Studentenwerke

§ 68
Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) 1 Die Studentenwerke OstNiedersachsen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. 2 Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderung der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.

(2) 1 Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. 2 Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. 3 Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. 4 Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. 5 Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

(3) 1 Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. 2 § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.

(4) 1 Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. 2 § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.

(5) 1 Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. 2 § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69
Selbstverwaltung und Organe

(1) 1 Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. 2 Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. 3 Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
3. beschließt den Wirtschaftsplan,
4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,

5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(3) $_1$ Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. $_2$ Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. $_3$ Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. $_4$ Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. $_5$ Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

(4) $_1$ Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. $_2$ Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. $_3$ § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. $_4$ Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.

(5) $_1$ Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. $_2$ Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

(6) $_1$ Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. $_2$ Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70
Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) $_1$ Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. $_2$ Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. $_3$ Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. $_4$ Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. $_5$ Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.

(2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

(3) $_1$ Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. $_2$ Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

$_3$ Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. $_4$ Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. $_5$ Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. $_6$ Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. $_7$ Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. $_8$ Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

(4) $_1$ Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. $_2$ Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. $_3$ Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

Impressum

Herausgeber
Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49 – 55
Postfach 45 60
26035 Oldenburg
Telefon (04 41) 798-2709
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Konzeption und Redaktion
Mediavanti GmbH – Content // Concept // Communication
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.mediavanti.de

Grafische Konzeption und Layout
STOCKWERK2 – Agentur für Kommunikation
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.stockwerk2.de

Bildnachweis
Studentenwerk Oldenburg
Jan Eric Euler, DSW (S. 8, links, Mitte; S.12, links; S. 23; S. 27)
Olaf Mahlstedt (S. 28, 3. und 4. von oben)

Druck
Peppermint Print
Moorweg 28 b
28844 Weyhe
www.peppermintprint.de

FSC
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

STUDENTENWERK
OLDENBURG

Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49–55
Postfach 45 60
26035 Oldenburg

Telefon (04 41) 798-2709
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de